



Jährlicher Durchführungsbericht 2021

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

über die Umsetzung von

PFEIL 2014-2022

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum

Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2022



Niedersachsen

Stand: 03.06.2022

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
www.ml.niedersachsen.de

Bearbeitung: entera
Fischerstraße 3
30169 Hannover
www.entera.de

Thünen-Institut
Bundesallee 50
38116 Braunschweig
www.thuenen.de

Inhalt

I Einleitung.....	3
II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC.....	4
1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten	4
a) Finanzdaten.....	4
b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte.....	4
c) Wesentliche Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b).....	4
Programmüberblick.....	4
Änderungen des Programms im Berichtsjahr.....	4
Umsetzung des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum	5
Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	9
Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	12
Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft.....	17
Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	21
Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft.....	31
Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	35
M20 – Technische Hilfe	43
d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine	44
e) Andere programmspezifische Elemente.....	44
2 Stand der Umsetzung des Bewertungsplans.....	45
a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums mit Begründung	45
b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	47
c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	49

d)	Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden	.50
e)	Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluationen	52
f)	Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	54
g)	Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	58
3	Probleme, die die Programmleistung betreffen und Abhilfemaßnahmen	61
a)	Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung	61
b)	Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen	63
4	Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (PR)	64
a)	Errichtung und Umsetzung der NLR	64
b)	Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms	64
5	Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	68
6	Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen	68
7	Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele	68
8	Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	68
8.1 a)	Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013)	69
8.2 b)	Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013)	69
8.3 c)	Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms	69
9	Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts	69
10	Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente	69
11	Anhang	69
III	Quellen	70

I Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt den siebten Durchführungsbericht zum Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2022 (PFEIL 2014-2022) dar. Die Daten beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 bzw. werden kumuliert für die bisherige Förderperiode seit 2014 dargestellt. Die Berichtsgliederung in Kapitel II entspricht den in SFC zu übermittelnden Kapiteln, die Ausführungen beschränken sich aus diesem Grund häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Im Monitoring der Förderperiode 2014-2022 bezieht sich der Output, sowohl monetär als auch in Bezug auf alle weiteren Indikatoren, auf die Vorhaben, die bereits abgeschlossen und bei denen die Schlusszahlungen an die Begünstigten bereits erfolgt sind. Bei einzelnen Maßnahmen werden auch Teilzahlungen berücksichtigt.

Neben den Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben (gemäß Tabelle B der Anlage 1b) werden im Bericht die bisher bewilligten Beträge auf Prioritätenebene dargestellt (gemäß Tabelle A der Anlage 1b). Die als Anlage beigefügten Tabellen basieren auf den EU-Vorgaben.

Auch im Jahr 2022 wird in der zweiten Jahreshälfte wieder eine Bürgerinformation veröffentlicht, die den Berichtsinhalt verkürzt für die interessierte Öffentlichkeit wiedergibt.

II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC

1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

a) Finanzdaten

Siehe Vierteljährliche Ausgabenerklärung im Anhang.

b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

Siehe Tabellen A-F im Anhang.

c) Wesentliche Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)

Programmüberblick

Der erste Entwurf des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL) wurde am 26.05.2015 mit Durchführungsbeschluss von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. Aufgrund des EU-weit verzögerten Starts in die Förderperiode 2014-2022 konnte die Umsetzung einiger Maßnahmen erst im Mai 2015 starten, dennoch wurde für ausgewählte Maßnahmen bereits 2014 mit der Förderung nach PFEIL-Modalitäten begonnen. Dem diesjährigen Durchführungsbericht liegt die Programmversion 8.1 vom 03.12.2021 zugrunde.

Änderungen des Programms im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden der EU-KOM zwei Änderungsanträge vorgelegt. Der **sechste Änderungsantrag** des Programms war aufgrund der Verlängerung des Programmplanungszeitraums bis zum 31.12.2022 mit Umsetzung bis 31.12.2025 durch die VO (EU) 2020/2220 notwendig geworden. Er wurde am 02. Mai 2021 von der EU-KOM genehmigt. Die Änderung des PFEIL beinhaltete zunächst die Integration der ELER-Mittel aus den Mittelzuweisungen der Jahre 2021 und 2022 sowie die Umschichtungsmittel des Jahres 2022 in das Programmbudget. Zur Sicherstellung des Förderangebots in der Übergangsphase erhielten die Maßnahmen M01, M04, M07, M10, M11, M14, M16, M19 und M20 neue ELER-Mittel. Gleichzeitig wurden die zusätzlichen nationalen Mittel (Top-ups) leicht erhöht und es erfolgten Mittelverschiebungen innerhalb von Vorhabenarten der M10. Durch die Mittelanpassungen wurden auch in den Prioritäten 2, 3, 4 und 6 die Zielwerte einzelner Outputindikatoren angehoben. Insgesamt wurden im Rahmen der sechsten Änderung des PFEIL rund 498 Mio. EUR zusätzliche ELER-Mittel (EU- und Kofinanzierungsmittel) und 2,5 Mio. EUR Top-ups für die Fortführung der Förderung in den Übergangsjahren aufgenommen. Weitere Änderungen betrafen Ergänzungen sowie textliche Klarstellungen bzw. Anpassungen hinsichtlich der Verlängerung der Förderperiode um zwei weitere Jahre in den Maßnahmenbeschreibungen von M01, M02, M04, M10, M11 und M16.

Die Genehmigung des **siebten Änderungsantrags** für PFEIL durch die EU-KOM erfolgte am 01. Dezember 2021. Anlass für diese Änderung war die Bereitstellung zusätzlicher EU-Mittel für PFEIL, die aus dem Wiederaufbaufonds (EURI-Fonds) zur Bewältigung der COVID-19-Krise in Höhe von 86 Mio. EUR für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt wurden, sowie die Aufnahme von Umschichtungsmitteln für das Jahr 2022 aus 1. Säule in Höhe von 46,5 Mio. EUR. Darüber hinaus erfolgten inhaltliche und redaktionelle Änderungen. Die Umschichtungsmittel wurden den M04, M07, M10, M11, M14 und M16 zugewiesen; EURI-Mittel stehen nunmehr den M04, M07, M10 und M11 zur Verfügung. Die M10 erhielt im Zuge des siebten Änderungsantrags darüber hinaus noch weitere zusätzliche nationale Mittel (Top-ups). Aufgrund der Finanzänderungen wurden auch entsprechende Outputindikatoren angepasst. Für die mit den EURI-Mitteln unterstützten Maßnahmen wurden zusätzliche, gesondert ausgewiesene Werte für die Outputindikatoren aufgenommen. Weiterhin erfolgten textliche Anpassungen bei der Strategie und einzelnen Maßnahmenbeschreibungen des Programms, in welchen der Einsatz der EURI-Mittel begründet wird. Bei den Maßnahmen M10 und M11 wurde die Baseline an den geltenden Rechtsrahmen angepasst.

Umsetzung des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum

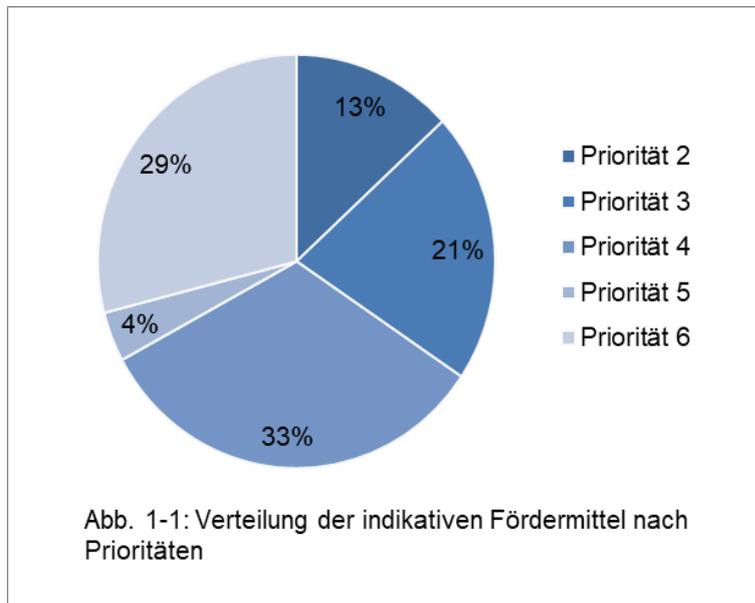
Niedersachsen und Bremen stehen für die Umsetzung von PFEIL in der Förderperiode 2014-2022 rund 1,6 Mrd. EUR, davon 86,0 Mio. EURI-Mittel, von der Europäischen Union zur Verfügung. Einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Bundes, der beiden Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften sowie der zusätzlichen nationalen Mittel (Top-ups) können Niedersachsen und Bremen rund 3,2 Mrd. EUR für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen.

In den ELER-Mitteln sind Gelder enthalten, die durch die Umschichtung von der 1. in die 2. Säule zusätzlich zur Verfügung stehen (EU-Umschichtungsmittel gem. Art. 59 Abs. 4e VO (EU) Nr. 1305/2013). Diese Mittel werden in Niedersachsen und Bremen in den Bereichen AUKM Wasser, Ökolandbau und Tierschutz sowie zum Teil in den Bereichen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Spezieller Arten- und Biotopschutz (Niedersachsen) eingesetzt. Insgesamt handelt es sich um rund 273,4 Mio. EUR Umschichtungsmittel aus der 1. Säule, deren EU-Beteiligungssatz 100 % beträgt.

Im Regelfall liegt der ELER-Beteiligungssatz in Übergangsregionen (Art. 59 Abs. 3c VO (EU) Nr. 1305/2013) bei mind. 63 % und max. 80 % und in den übrigen Regionen (Art. 59 Abs. 3d) bei mind. 53 % und max. 80 %.

Das Gesamtbudget von rund 3,2 Mrd. EUR beinhaltet neben EU- und Kofinanzierungsmitteln zusätzliche rein nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 962,8 Mio. EUR. Gemäß Artikel 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 sind Top-ups in Höhe von rund 569,3 Mio. EUR vorgesehen. Von diesen Mitteln sind rund 513,1 Mio. EUR für M05 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18), knapp 27,4 Mio. EUR für M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) und etwa 28,8 Mio. EUR für M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28) vorgesehen. Im Rahmen beider Änderungsanträge im Berichtsjahr wurden die Top-ups der M10 deutlich erhöht. Des Weiteren sind die Top-ups gemäß Artikel 81 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1305/2013 im Zuge des sechsten Änderungsantrages, aufgrund von Mittelverschiebungen und Anpassungen bezüglich der nationalen Kofinanzierung, auf rund 393,4 Mio. EUR gesenkt worden. Von diesen Mitteln entfallen rund

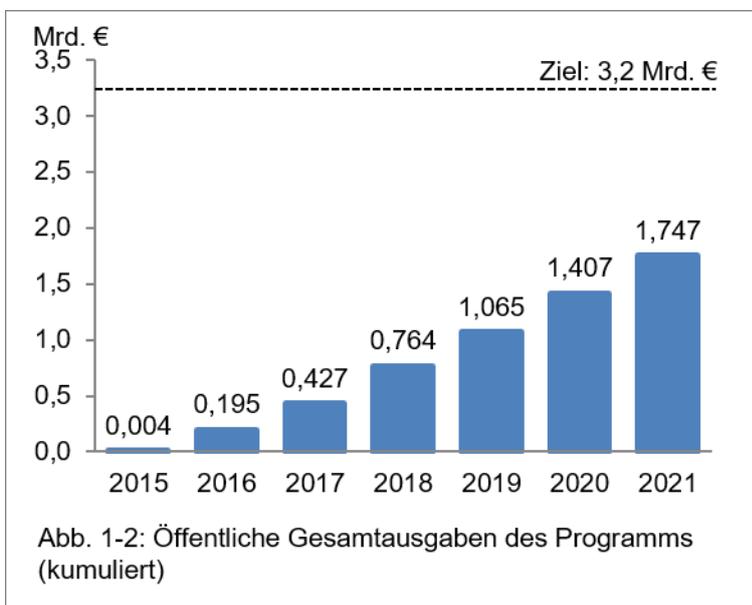
126,1 Mio. EUR auf M04 Investitionen in materielle Vermögenswerte und 267,3 Mio. EUR auf M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten.



Die Verteilung der indikativen Fördermittel (3,2 Mrd. EUR gemäß siebten Änderungsantrag im Dezember 2021) nach Prioritäten in Niedersachsen und Bremen ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Die größten Anteile entfallen auf die Priorität 4 mit rund 33 %, gefolgt von Priorität 6 (29 %), Priorität 3 (21 %), Priorität 2 (13 %) und Priorität 5 (4 %). Da die Priorität 1 lediglich flankierend zu programmieren war, mussten die Maßnahmen unter Priorität 1 in den Strategien der Prioritäten 2 bis 6 begründet werden. Aus diesem Grund ist der Priorität 1 kein

eigenständiges Budget zugeteilt worden.

41,5 Mio. EUR sind zudem für die Technische Hilfe (TH, M20) vorgesehen.

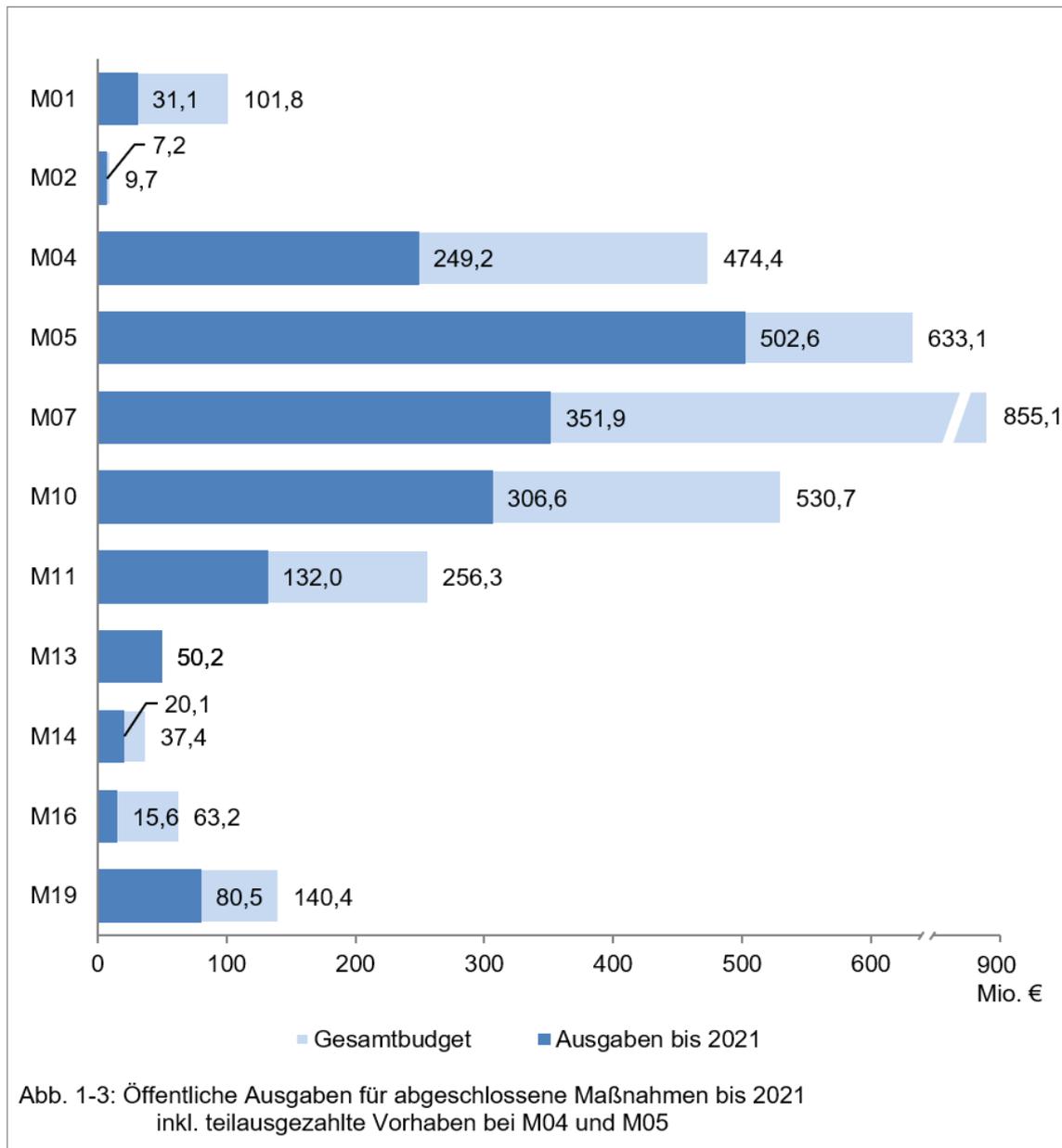


Auszahlungen für abgeschlossene und bei drei Teilmaßnahmen teilausgezählte Vorhaben erfolgten im bisherigen Berichtszeitraum in Höhe von 1,747 Mrd. EUR (55,4 % des Programmbudgets). Davon entfielen rund 612,6 Mio. EUR auf zusätzliche nationale Mittel (vgl. Abb. 1-2).

500,9 Mio. EUR öffentliche Mittel wurden im Jahr 2021 bewilligt, davon 10,8 Mio. EUR EURI-Mittel (9,7 Mio. EUR für M04 und 1,0 Mio. EUR für M07). Die Technische Hilfe ist in diesem Wert nicht berücksichtigt, da die Abrechnung

gegenüber der KOM über einen Pauschalsatz erfolgt, wodurch keine Bewilligungsdaten mehr für die Technische Hilfe ausgewiesen werden. Bei bewilligten Mitteln handelt es sich um Finanzmittel, die über Bewilligungsbescheide gebunden sind oder über die bereits Verträge geschlossen bzw. Zahlungsverpflichtungen eingegangen wurden. Diese sind aber noch nicht oder nur teilweise bis zum Ende des Jahres 2021 ausgezahlt worden.

In fast allen Maßnahmen ist die Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben angestiegen, mit Ausnahme der Maßnahme M13, welche ab 2018 nicht mehr angeboten wurde (vgl. Abb. 1-3). Große Teile der Ausgaben entfielen auf den Hochwasser- und Küstenschutz (M05) mit etwa 502,6 Mio. EUR, die Maßnahme Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung (M07) mit rund 351,9 Mio. EUR, die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (M10) mit rund 306,6 Mio. EUR und in Investitionen in materielle Vermögenswerte (M04) mit ca. 249,2 Mio. EUR.



Die Angaben sind den Anhängen zu Kapitel 1 a) Finanzdaten zu entnehmen.

Für die Technische Hilfe wurden im Berichtsjahr 2021 rd. 9,0 Mio. EUR erstattet. Seit dem 16.10.2019 wird für die TH der Pauschalsatz i.H.v. 4 % gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2019/1867 vom 28.08.2019 angewendet. Der Pauschalsatz von 4 % wird auf der Grundlage der Ausgaben für Vorhaben der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (M01-M19) berechnet.

Am 23.02.2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276. Damit wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Leistungsfonds geändert. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung der erreichten Ziele sowohl auf Basis von bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben, als auch von bereits abgeschlossenen Vorhaben. Ab dem Berichtsjahr 2018 wird von dieser Möglichkeit für die **Teilmaßnahmen 4.2** (VuV) und **5.1**. (HWS und KüS) Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich alle Ausgaben und erreichten Ziele dieser Teilmaßnahmen auf Vorhaben, die bereits abgeschlossen sind, und auf Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden (entsprechend den angehängten Tabellen B-G (Kap. 11)).

Auf Ebene der Priorität wird zusätzlich auf die Bewilligungen und auf Auszahlungen inklusive laufender Vorhaben in den entsprechenden Bereichen hingewiesen.

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche (SPB):

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

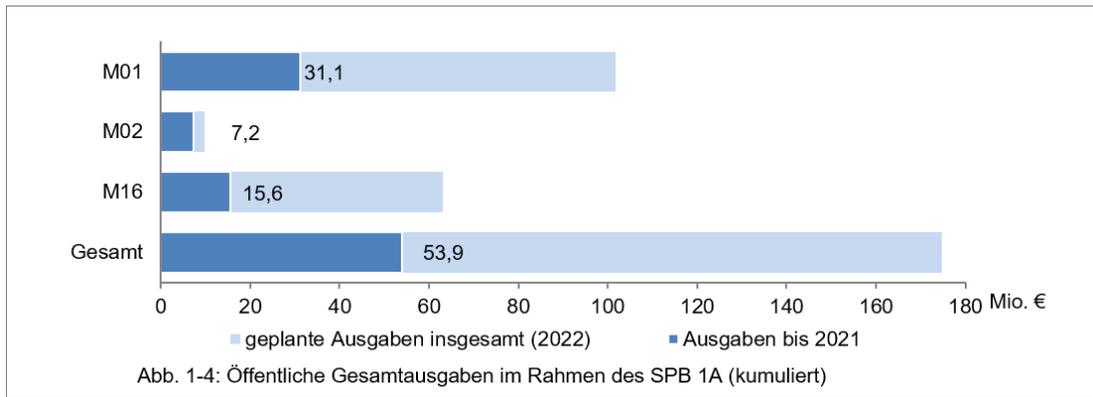
Die Priorität 1 nimmt in der Programmierung des PFEIL eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. D. h. die Maßnahmen M01, M02 und M16 tragen zu den Zielen dieser Priorität bei, wurden jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet und unter ihnen programmiert.

Daher wird unter Priorität 1 nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-)Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils unter den Prioritäten 2 bis 6 dargestellt, in denen sie programmiert sind.

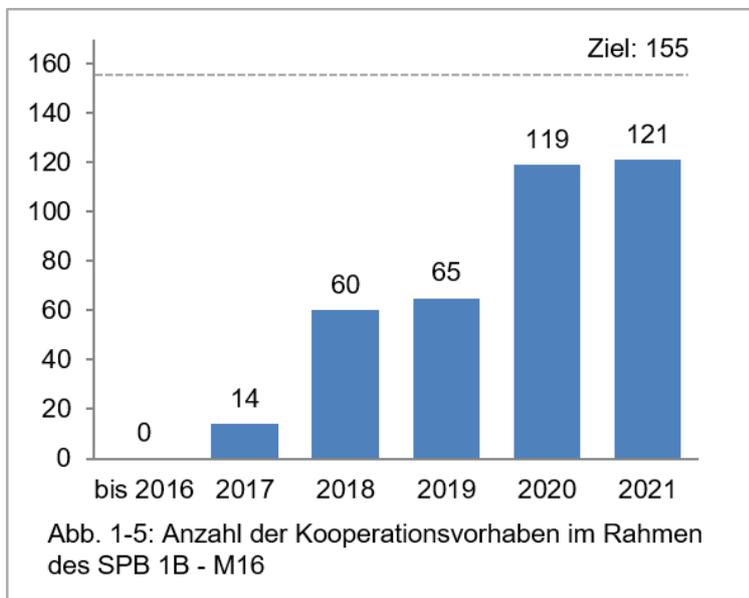
SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im SPB 1A sind 5,54 % (**Zielindikator T1**) des Gesamtbudgets von rund 3,15 Mrd. EUR für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, M02 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste und M16 Zusammenarbeit) geplant – dies entspricht einer Summe von 174,8 Mio. EUR. Im Zuge der beiden Programmänderungen im Berichtsjahr wurde das Budget der M16 Zusammenarbeit erhöht und der Wert für das Gesamtbudget angepasst, wodurch sich der Wert des Zielindikators änderte.

Mit Ende des Berichtsjahres 2021 summieren sich die bisherigen öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene Vorhaben der **M01** auf rund 31,1 Mio. EUR. **M02** trägt mit Ausgaben in Höhe von etwa 7,2 Mio. EUR zur Zielerreichung bei und der Umsetzungsstand der **M16** steigt von etwa 13,3 Mio. EUR im Vorjahr auf rund 15,6 Mio. EUR zum Ende des Jahres 2021 (vgl. Abb. 1-4). Der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen unter SPB 1A liegt damit in der Summe bei ca. 53,9 Mio. EUR öffentlichen Gesamtausgaben und erreicht das angestrebte Ziel aktuell zu etwa 30,9 %.



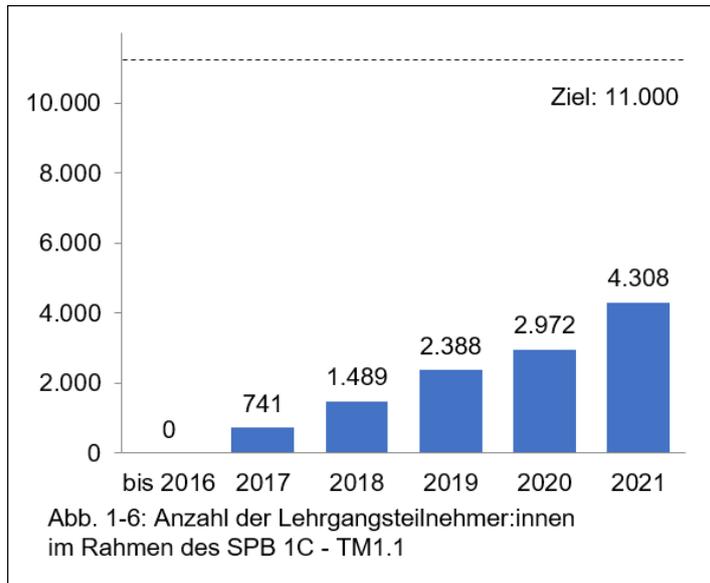
SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umwelleistung



Im SPB 1B sollen bis zum Jahr 2025 insgesamt 155 Kooperationsvorhaben (darunter auch operationelle Gruppen) im Rahmen von M16 (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (**Zielindikator T2**).

Im Berichtsjahr 2021 konnten 121 Kooperationsvorhaben umgesetzt werden, was einer Zielerreichung von rund 78,1 % entspricht (vgl. Abb. 1-5).

SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft



Im SPB 1C wird bis 2025 die Unterstützung von insgesamt 11.000 Lehrgangsteilnehmer:innen im Rahmen von TM1.1 (Artikel 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013) angestrebt (**Zielindikator T3**).

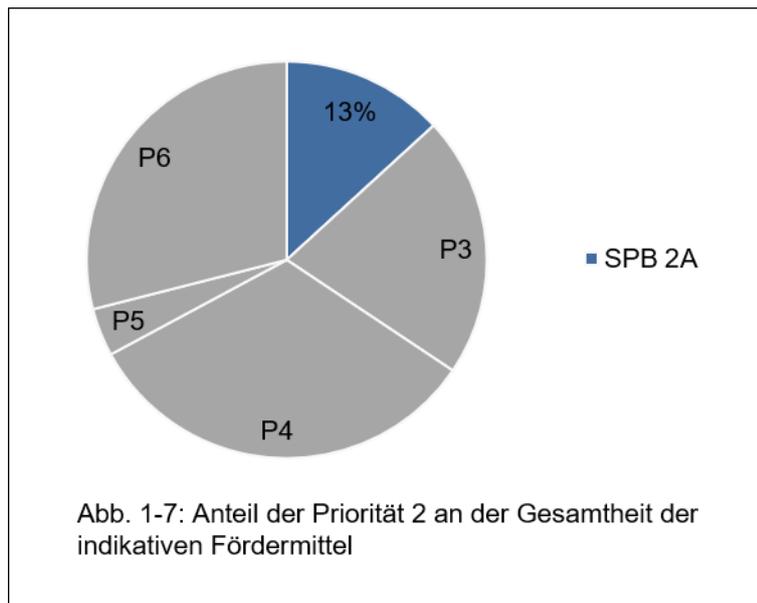
In den ersten Jahren der aktuellen Förderperiode 2014-2022 wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in **TM1.1** durchzuführen, sodass im Jahr 2016 dann erstmalig Bildungsangebote umgesetzt und 2017 abgeschlossen werden konnten. Auch 2021 erfolgten Auszahlungen für

abgeschlossene Qualifizierungsmaßnahmen. Die Anzahl der Lehrgangsteilnehmer:innen aus bisher abgerechneten Qualifizierungsmaßnahmen beträgt 4.308 und entspricht damit einer Zielerreichung von rund 39,2 % (vgl. Abb. 1-6).

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

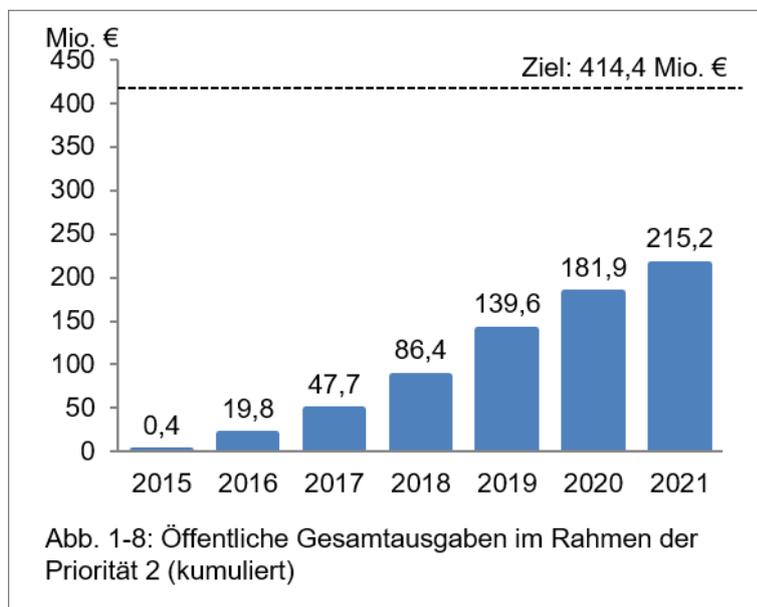
Die Priorität 2 umfasst in Niedersachsen und Bremen den folgenden Schwerpunktbereich:

2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

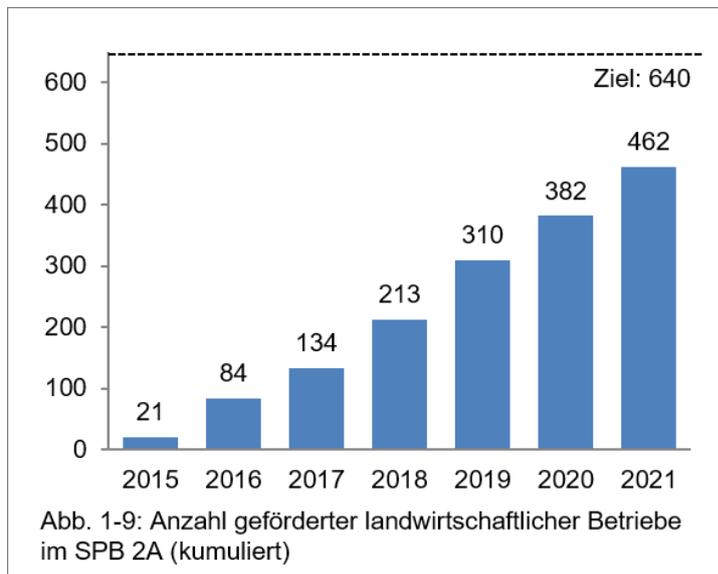


Auf die Priorität 2 entfallen rund 414,4 Mio. EUR (13 % des Programmbudgets inkl. Top-ups; vgl. Abb. 1-7). Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 215,2 Mio. EUR bzw. 52 % des Budgets (vgl. Abb. 1-8) für abgeschlossene Vorhaben verausgabt (inkl. etwa 30,7 Mio. EUR Top-ups).

Für Maßnahmen der Priorität 2 wurden ca. 53,7 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln im Berichtsjahr 2021 bewilligt.



SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung



Im Rahmen des siebten Änderungsantrags wurde der Zielwert im Schwerpunktbereich 2A von 600 landwirtschaftlichen Betrieben, die Unterstützung bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung erhalten, auf 640 erhöht (**Zielindikator T4**). Diese Anzahl entspricht 1,53 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens (Basisjahrwert: 41.730 Betriebe), die als Kontextindikator hinzugezogen wurden.

Seit Beginn der Förderperiode haben 462 Betriebe eine Förderung erhalten

(vgl. Abb. 1-9). Somit wurden bereits etwa 72,2 % der geplanten Betriebe unterstützt, was 1,11 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens entspricht.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in PFEIL unter dem SPB 2A programmiert sind.

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

1.1 Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ)/HB und NI

Im Rahmen der **Teilmaßnahme 1.1** sind 11.000 Personen für eine Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen. Dafür sind öffentliche Mittel in Höhe von knapp 9,4 Mio. EUR eingeplant. Im Berichtszeitraum bis 2021 wurden Auszahlungen in Höhe von rund 1,9 Mio. EUR getätigt. Im Rahmen von 271 abgeschlossenen Vorhaben nahmen an rund 1.861 Maßnahmentagen 4.308 Lehrgangsteilnehmer:innen an Qualifizierungen teil.

Wie bereits im Vorjahr traten auch im Jahr 2021 durch die COVID19-Pandemie Probleme auf. Der Durchführungszeitraum von 6 Monaten konnte aufgrund der COVID-19-Verordnungen nicht eingehalten werden. Angemeldete Teilnehmer:innen konnten, durch notwendige Terminverschiebungen, nicht an den Maßnahmen teilnehmen. Das Maßnahmenkonzept musste dadurch angepasst werden, aber auch eine Umstellung auf Online-Formate war insbesondere bei praxisnahen Themen vielfach nicht möglich.

Bisher wird die Förderung aus der ELER-Maßnahme „BMQ“ nicht in dem anvisierten Maße nachgefragt. Teils werden nicht genügend Teilnehmer:innen für die Maßnahme gefunden, teils stellt eine Beantragung einen nicht lohnenden Aufwand für die Bildungsträger dar.

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

2.1 Einzelbetriebliche Beratung (EB)/NI und HB

Die Auswahl geeigneter Beratungsanbieter:innen für die einzelbetrieblichen Beratungen des ersten Vergabezeitraums 2/2016 bis 6/2018 erfolgte über ein EU-weites Vergabeverfahren, das alle förderrelevanten Vorgaben beinhaltet. Im Jahr 2018 wurde ein zweites und damit letztes Vergabeverfahren zur Auswahl geeigneter Beratungsanbieter:innen für den Vergabezeitraum 1/2019-6/2022 durchgeführt. Das Vergabeverfahren ist ohne Probleme verlaufen, auch da die Beratungsanbieter:innen eine gewisse Routine haben. Die Anzahl der Antragsteller hat sich zum Vorjahr (31) verringert, da es Fusionen von Beratungsanbietern (Beratungsringen) gab und auch weil einige Beratungsanbieter:innen keine Anträge mehr gestellt haben. Hier wird als Begründung i.d.R. ein zu hoher Verwaltungsaufwand genannt.

Mit der Teilmaßnahme sollen insgesamt 12.542 Begünstigte, die eine Beratung in Anspruch nehmen, unterstützt werden. Der geplante Mittelansatz liegt bei knapp 9,8 Mio. EUR. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2021 wurden etwa 7,2 Mio. EUR öffentliche Mittel für 57 abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Es haben bisher 8.123 landwirtschaftliche Betriebe Beratungen in Anspruch genommen.

Auch das Jahr 2021 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Dadurch waren die direkten Beratungen auf den Betrieben z. T. nur eingeschränkt möglich. Gleichwohl wurden unter Beachtung der Schutzmaßnahmen (u. a. Abstand einhalten, Masken tragen) Beratungen vor Ort durchgeführt. Dies ist für die Beratungen, insbesondere für die Erfassung der Ist-Situation und für die Entwicklung einzelbetrieblicher Handlungsempfehlungen, unerlässlich. Unabhängig davon ist die Resonanz der Betriebe zu den geförderten Beratungsangeboten gut. Insbesondere Themen mit hohen gesellschaftlichen und geringen bzw. keinen wirtschaftlichen Nutzen für den Betrieb, wie z. B. die Beratungen zur Verbesserung der Biodiversität und zu Nachhaltigkeitssystemen, würden ohne eine 100 %-Förderung nicht in Anspruch genommen werden. Auch 2021 entfiel ein hoher Anteil der Beratungsstunden auf die Beratungen zum nachhaltigen Pflanzenbau/Gartenbau. Dies deutet darauf hin, dass nach wie vor ein hoher Beratungsbedarf der Betriebe in Zusammenhang mit der Düngeverordnung und zu Fragen des Nährstoffeinsatzes besteht.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)/HB und NI

4.3 Flurbereinigung/Ländlicher Wegebau/NI

Der Mittelansatz der M04 im SPB 2A wurde im Zuge beider Änderungsanträge im Jahr 2021 deutlich erhöht und beläuft sich derzeit auf rund 365,5 Mio. EUR (im Vorjahr betrug er rund 321,7 Mio. EUR). Darunter sind 10,2 Mio. EUR EURI-Mittel. Im Zusammenhang damit erhöhten sich auch die öffentlichen und privaten geplanten Investitionen, die sich nunmehr auf 487,5 Mio. EUR belaufen. Bis zum Ende des Jahres 2021 wurden rund 199,9 Mio. EUR für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf 486,0 Mio. EUR.

Im Rahmen des sechsten Änderungsantrags wurde der Mittelansatz der **Teilmaßnahme 4.1** von 62,0 Mio. EUR auf 72,3 Mio. EUR deutlich erhöht. Zusätzlich wurden im Zuge des siebten Änderungsantrags 10,2 Mio. EUR EURI-Mittel in das Budget der Teilmaßnahme aufgenommen, wodurch auch die

Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die bei Investitionen unterstützt werden sollen, um 40 erhöht wurde. Der im Rahmen der Teilmaßnahme 4.1 angestrebte Output liegt nunmehr bei 640 landwirtschaftlichen Betrieben, die in erster Linie bei Investitionen in die Modernisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Unterstützung erhalten sollen. Der Gesamtmittelansatz beträgt nun 82,5 Mio. EUR. Im bisherigen Berichtszeitraum wurden über die Teilmaßnahme 4.1 AFP 462 landwirtschaftliche Betriebe unterstützt. Dafür wurden EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von knapp 54,2 Mio. EUR verausgabt (65,6 % des Teilmaßnahmenbudgets). Im Berichtsjahr wurden zudem Bewilligungen für EURI-Mittel in Höhe von 9,7 Mio. Euro ausgesprochen.

Wie im Vorjahr war die Nachfrage sehr groß, was auf die im Jahr 2020 vorgenommenen Anpassungen der Förderbedingungen zurückgeführt wird. Ein erheblicher Anteil der Förderanträge musste wegen Mittelknappheit abgelehnt werden. Mehr als die Hälfte der bewilligten Anträge und der Bewilligungssumme bezieht sich auf tierwohlgerichte Legehennenställe.

Das Mittelvolumen für Investitionen in die Infrastruktur in Niedersachsen (**Teilmaßnahme 4.3**) beträgt 283,0 Mio. EUR. Diese Mittel sollen für 720 Projekte (programmspezifischer Outputindikator, vgl. Kap. 11.5 in PFEIL) verausgabt werden. Das Budget der Teilmaßnahme und die Anzahl unterstützter Projekte wurden im Rahmen des sechsten Änderungsantrags erhöht. In der bisherigen Förderperiode sind bereits 785 Vorhaben abgeschlossen worden. Der bisherige Beitrag für Investitionen in die Flurbereinigung bzw. in den ländlichen Wegebau beträgt 145,8 Mio. EUR (51,5 % des Teilmaßnahmenbudgets).

Die Akzeptanz der **Flurbereinigung** ist weiterhin gut. Es gibt weiterhin eine erhöhte Nachfrage nach der Einleitung neuer Flurbereinigungsverfahren. Im Rahmen des zweigestaffelten Auswahlverfahrens wird anhand der Rankingkriterien entschieden, welche Verfahren zur Einleitung gelangen. In den eingeleiteten Verfahren besteht dann die Möglichkeit, Förderanträge für konkrete Vorhaben zu stellen.

Das Bewilligungsverfahren ist problemlos verlaufen, da durch die Verbände der Teilnehmergeinschaften mit der Förderung vertraute Personen die Antragstellung für die Teilnehmergeinschaften vorbereiten. Die Aufstellung von Jahresausbauprogrammen durch die Teilnehmergeinschaften ermöglicht bereits frühzeitig einen Überblick über die anstehenden Vorhaben. Die nationale Kofinanzierung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) ist weiterhin ein wichtiges Kofinanzierungsinstrument, das auch als Top-up eingesetzt wird.

Sowohl Realverbände als auch Kommunen erachten die Förderung des **Ländlichen Wegebaus** weiterhin für unbedingt erforderlich, da ein hoher Anpassungsbedarf vieler Wege an die Achslasten moderner landwirtschaftlicher Maschinen besteht. Es stehen keine EU-Mittel für den Ländlichen Wegebau mehr zur Verfügung. Nach dem Stichtag 15.09.2019 wurde das Antragsverfahren für die Maßnahme daher vollständig ausgesetzt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.1 Europäische Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri)/NI

Für M16 wurden in Niedersachsen im Rahmen des SPB 2A öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 29,8 Mio. EUR eingeplant. Im Zuge der zwei Änderungsanträge im Jahr 2021 wurde das Budget deutlich

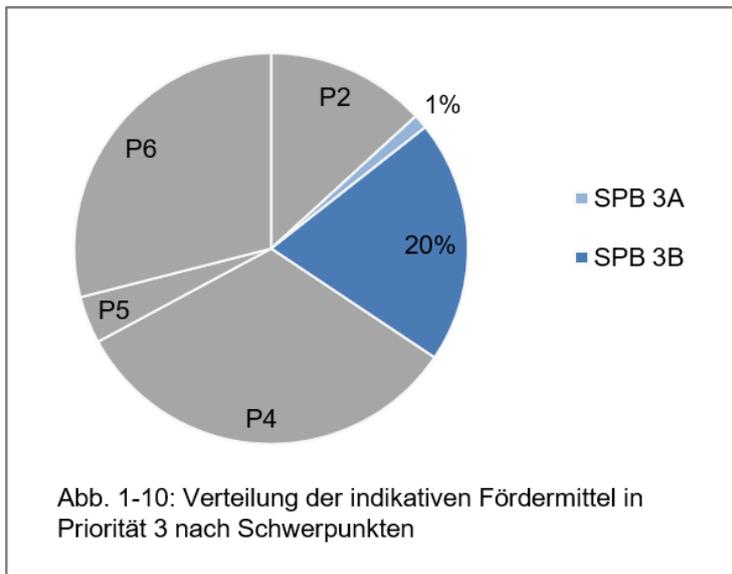
erhöht (im Vorjahr betrug es rund 17,5 Mio. EUR). Seit 2018 wurden bislang 15 Vorhaben, davon eines im Jahr 2021, mit rund 6,2 Mio. EUR für die **Teilmaßnahme 16.1** abgeschlossen.

Die Maßnahme wird weiterhin gut nachgefragt. Von 32 eingereichten Skizzen des 4. Calls wurden 11 bewilligt.

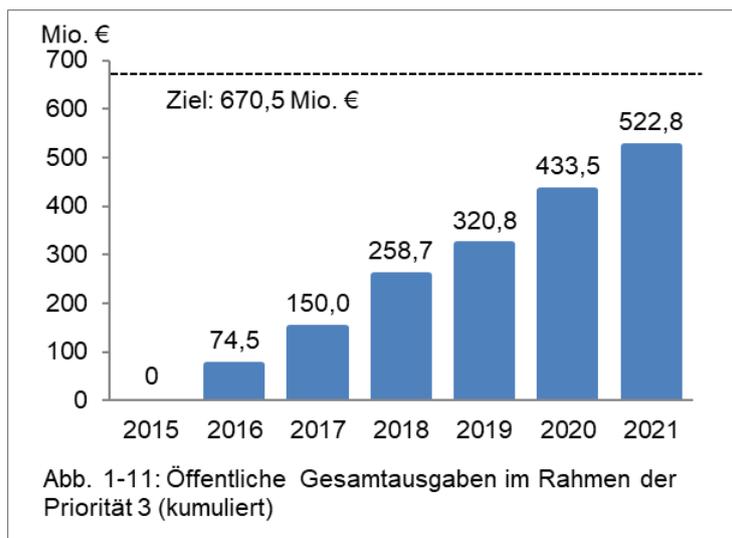
Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **3A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben



Das Budget der Priorität 3 beträgt 670,5 Mio. EUR (21,3 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, vgl. Abb. 1-10). Mit 20,1 % wurde der Großteil des Budgets unter dem SPB 3B programmiert. Bei 513,1 Mio. EUR des Prioritätenbudgets handelt es sich um zusätzliche nationale Mittel gemäß Art. 82 VO (EU) Nr. 1305/2013, die für die M05 vorgesehen sind. Im Zuge der zwei Änderungsanträge im Berichtsjahr wurde das Budget der Priorität erhöht (im Vorjahr betrug es rund 631,2 Mio. EUR).



Seit dem Jahr 2016 wurden etwa 522,8 Mio. EUR verausgabt, die sowohl laufende als auch abgeschlossene Vorhaben umfassen (vgl. Abb. 1-11). Abgesehen von ca. 87,3 Mio. EUR handelt es sich dabei ausschließlich um zusätzliche nationale Mittel, die für Förderungen im Hochwasser- und Küstenschutz (TM5.1) aufgewendet wurden.

Bewilligt wurden im Jahr 2021 ca. 160,6 Mio. EUR öffentliche Mittel.

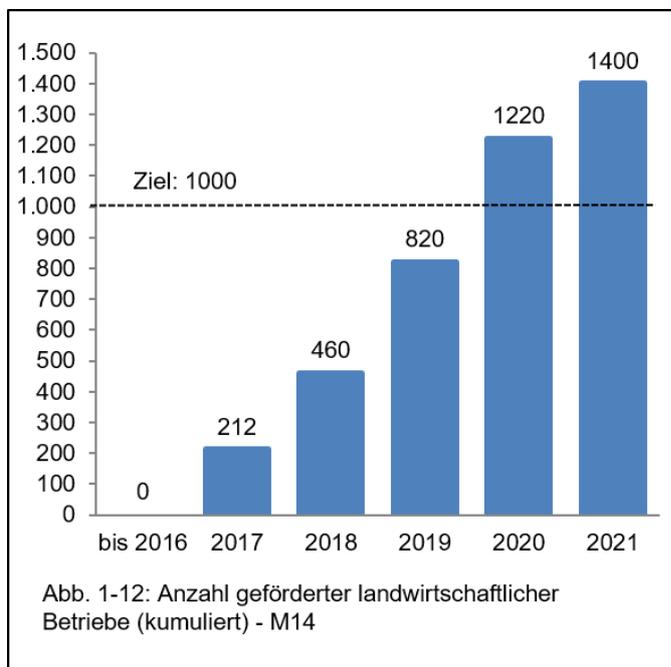
SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Eine Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen (gemäß Zielindikator T6) ist in Niedersachsen und Bremen nicht vorgesehen.

Der SPB 3A wird über die Maßnahme M14 Tierschutz bedient.

M14 – Tierschutz (Artikel 33)

14.1 Tierwohl/NI



Im Bereich der Tierhaltung besteht hinsichtlich des Tierschutzes, insbesondere des Tierwohls, über das Tierschutzgesetz hinaus noch Handlungsbedarf – hier setzen die freiwilligen Instrumente bspw. 'Mastschweine' an. Im Rahmen der Teilmaßnahme 14.1 soll eine Anzahl von 1.000 Begünstigten unterstützt werden – dies entspricht etwa 2,40 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens (programmspezifischer Zielindikator). Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 37,4 Mio. EUR eingeplant, die im Rahmen der zwei Änderungsanträge des Jahres 2021 um 10,1 Mio. EUR erhöht wurden. Im Berichtsjahr 2021 wurden Auszahlungen in

Höhe von etwa 4,7 Mio. EUR getätigt und damit insgesamt 180 Betriebe und 32.005 GVE unterstützt. Seit Beginn der Förderung wurden insgesamt 1.400 Betriebe unterstützt (3,35 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens). Der programmspezifische Zielindikator ist damit zu 140 % erreicht (vgl. Abb. 1-12).

Anträge konnten nur für die Fördermaßnahmen in der Schweinehaltung (Sauen, Ferkel, Mastschweine) gestellt werden. Diese Maßnahmen wurden durch die Evaluierung insgesamt positiv bewertet. Neben der Verbesserung des Tierwohls in den teilnehmenden Betrieben erfolgen der Aufbau von flächendeckenden Beratungsstrukturen und ein zusätzlicher Wissenstransfer zur Haltung unkupierter Schweine. Damit leistet die Förderung auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verbesserung des Schwanzbeißens und zur Reduzierung des Schwanzkupierens bei Schweinen.

Die angebotenen Maßnahmen wurden im erwarteten Umfang angenommen. Insgesamt blieb die Antragszahl konstant.

SPB 3B – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Eine Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (gemäß **Zielindikator T7**), ist in Niedersachsen und Bremen bisher nicht vorgesehen. Deutschland verfügt über ein bewährtes Versicherungssystem im Bereich der Tierhaltung und Betriebe sind dazu verpflichtet, sich zu versichern, sodass sie im Falle eintretender Risiken, wie z. B. Tierseuchen, entsprechend abgesichert sind. Weitere staatliche Unterstützungen durch den ELER sind daher nicht notwendig, sodass der Maßnahmencode 17 'Risikomanagement' im Rahmen von PFEIL nicht angeboten wird.

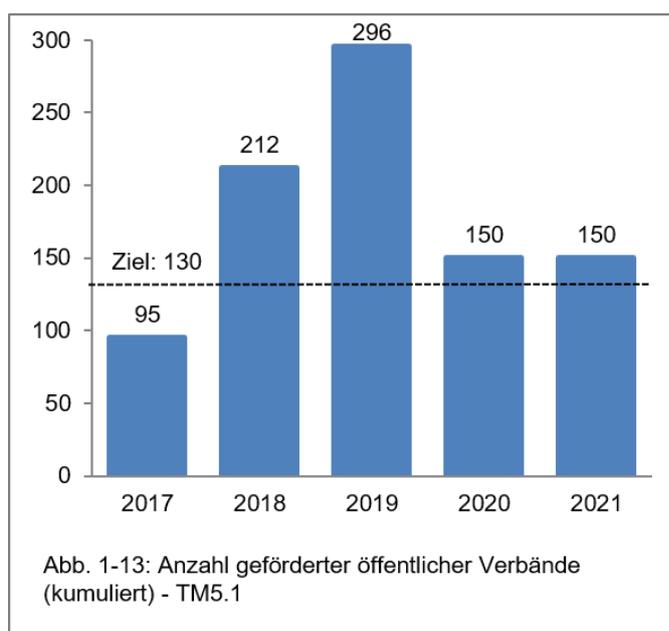
Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 3B programmiert ist:

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter Schutzmaßnahmen (Art. 18)

5.1 Hochwasserschutz HB und NI (HWS)/ Küstenschutz Bremen (KÜS)

PFEIL konzentriert sich beim Risikomanagement auf den Schutz vor Naturgefahren. Ziel der Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen ist es, zum Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials, die von Überschwemmungen ausgehenden Gefahren infolge von Hochwasser und Sturmfluten zu verringern und damit Schäden zu vermeiden. Für Bremen wird das Förderinstrument 'Küstenschutz', codiert unter 5.1, über den ELER fortgesetzt. Niedersachsen setzt beim Küstenschutz aus finanztechnischen Gründen ausschließlich nationale Mittel (GAK und Landesmittel) ein. Die Förderung im Rahmen der Teilmaßnahme Küstenschutz Bremen erfolgt nach der Nationalen Rahmenregelung (NRR). Die Anzahl der geförderten öffentlichen Einrichtungen ist im Jahr 2021 nicht weiter gestiegen und entspricht mit 150 geförderten öffentlichen Verbänden dem Vorjahreswert. In den vergangenen Jahren wurde der Wert der Top-ups fehlerhaft ermittelt, was im Jahr 2020 korrigiert wurde.

Ferner wird seit 2018 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014, ebenfalls über teilausgezahlte Vorhaben zu berichten.



Im Rahmen der Teilmaßnahme 5.1 sind als Beitrag zu SPB 3B 130 potentielle Antragsteller für vorbeugende Maßnahmen vorgesehen – hierbei kommen nur öffentliche Einrichtungen und Verbände in Betracht (programmspezifischer Ziel-/Outputindikator, vgl. Kap. 11.5 in PFEIL). Für die Teilmaßnahme sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt knapp 633,1 Mio. EUR (davon 513,1 Mio. EUR Top-ups) geplant, die im Rahmen des 6. Änderungsantrags erhöht wurden (ausschließlich ELER-Mittel).

Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2021 sind Auszahlungen in Höhe von rund 502,6 Mio.

EUR (79,4 % des Budgets) für 150 Begünstigte erfolgt. Diese Vorhaben beinhalten sowohl abgeschlossene als auch laufende Vorhaben. Die Zielerreichung des programmspezifischen Zielindikators ist damit erfolgt und liegt bei etwa 115,4 % (vgl. Abb. 1-13.)

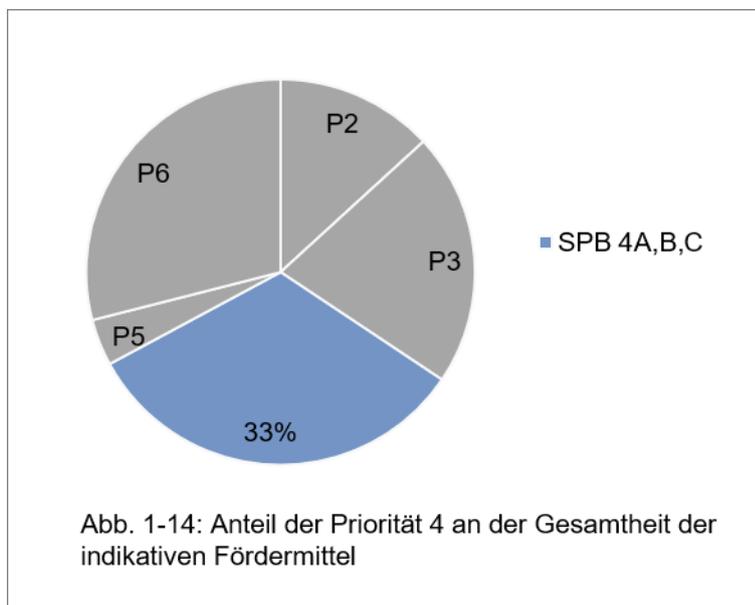
In der Vorhabenart **Hochwasserschutz** weist die Anzahl der eingegangenen Finanzierungsanträge im sechsten Antragsverfahren eine gleichbleibend hohe Akzeptanz auf. Das trifft mangels anderer Förderquellen insbesondere auf die Grundinstandsetzung und Erweiterung von Schöpfwerken zu. Für die Übergangsjahre wurden zusätzlich 17 Mio. EUR EU-Mittel bereitgestellt, die im Berichtsjahr im vollen Umfang durch Bewilligungen gebunden wurden.

Für die Vorhabenart **Küstenschutz** (KüS) in Bremen wurden bis Ende 2021 insgesamt 5,46 Mio. EUR (ohne Top-ups) abgerufen und ausgezahlt. Die Gelder wurden für Ingenieurleistungen und Gutachten sowie die Baukosten für Treibselräumwege und Treibsellagerplätze mit den dazugehörigen Kompensationsmaßnahmen (inkl. Grunderwerb hierfür) aufgewendet. Die ELER-Mittel für den Küstenschutz Bremen wurden somit im Jahr 2021 vollständig verausgabt.

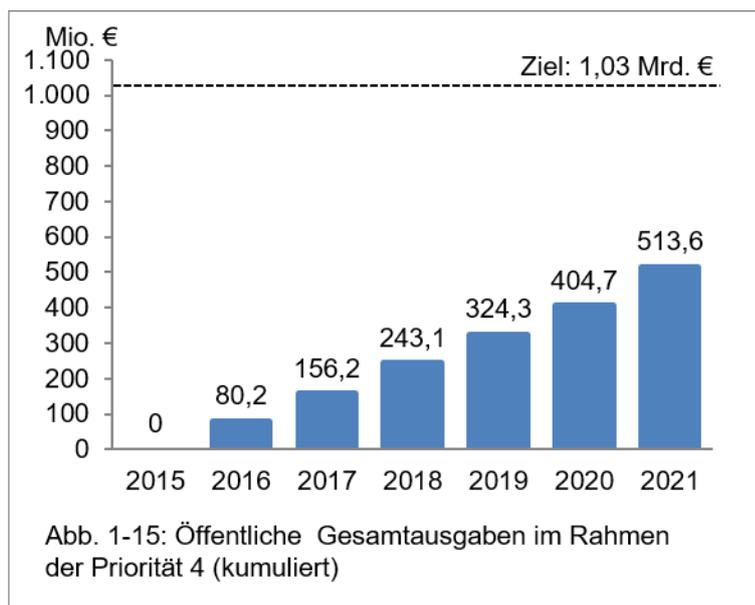
Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung



Im Zuge der beiden Änderungsanträge in 2021 wurden die vorgesehenen öffentlichen Ausgaben in allen Maßnahmen der Priorität 4 (mit Ausnahme der M13, die seit 2018 nicht mehr angeboten wird) erhöht. Das Gesamtbudget der Priorität stieg von 705,8 Mio. EUR im Jahr 2020 auf aktuell etwa 1,03 Mrd. EUR (32,7 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, vgl. Abb. 1-14), darunter 43,4 Mio. EUR EURI-Mittel. 27,4 Mio. EUR sind in der **TM1.2** Gewässerschutzberatung sowie rund 28,8 Mio. EUR in der **TM10.1** Agrarumwelt- und Klimamaßnahme als rein nationale Mittel vorgesehen.



Bis zum Berichtsjahr 2021 summieren sich die bisherigen Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben auf 513,6 Mio. EUR. Dabei handelt es sich bei rund 16,7 Mio. EUR um zusätzliche nationale Mittel (vgl. Abb. 1-15).

Im Berichtsjahr 2021 wurden unter der Priorität 4 etwa 93,1 Mio. EUR öffentliche Mittel bewilligt.

Die Maßnahmen, die der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme dienen,

tragen zu mehr als einem der Ziele „Biodiversität“, „Wasser“ oder „Boden“ bei. Wobei die Maßnahmen überwiegend dem Ziel Biodiversität zugeordnet sind. Aufgrund der vielfältigen Wirkung der Maßnahmen der Priorität 4 trägt z. T. ein und dieselbe Fläche zu mehr als einem Zielindikator bei, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physische Fläche) entspricht.

Der Umsetzungsstand, gemessen anhand der Outputindikatoren, wird auf der Ebene der Priorität abgebildet. Die Zielindikatoren werden im Anschluss daran nach Schwerpunktbereichen unterteilt dargestellt (vgl. Kap. 11.4 in PFEIL). Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die unter der Priorität 4 programmiert sind (diese sind ausnahmslos dem Bereich Landwirtschaft zugeordnet, für den Bereich Wald wurden in der Strategie keine Maßnahmen programmiert):

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

1.2 Gewässerschutzberatung/NI

Für Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe sowie Demonstrationen im Rahmen der Teilmaßnahme 1.2 Gewässerschutzberatung sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von knapp 92,5 Mio. EUR eingeplant. Im Rahmen des sechsten Änderungsantrags wurde das Budget der Teilmaßnahme um rund 17,6 Mio. EUR (ausschließlich ELER-Mittel) erhöht. Mit dem aufgestockten Budget wird sichergestellt, dass nach der Ausdehnung der Beratungskulisse um Einzugsgebiete betroffener Seen (die bisherige WRRL-Kulisse war auf Grundwasserkörper- und Fließgewässereinzugsgebiete beschränkt) die Beratungsintensität nicht verringert wird. Bis zum Ende des Jahres 2021 sind Zahlungen in Höhe von rund 29,2 Mio. EUR für 64 abgeschlossene Vorhaben getätigt worden. Dies entspricht einer Zielerreichung von etwa 31,6 %. Rund 1,2 Mio. EUR des Maßnahmenbudgets wurden im Jahr 2021 durch Bewilligungen gebunden.

Die Fördervorhaben zur Gewässerschutzberatung sind mehrjährig angelegt (alle 5 Jahre). Die Antragstellung und auch die Bewilligung erfolgen in der Regel entsprechend sehr routiniert und ohne größere Probleme. Im Jahr 2021 gab es ein Antragsverfahren, bei dem fünf Bewilligungen ausgesprochen wurden.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.4 Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)/HB und NI

Im Zusammenhang mit der **TM4.4** sind 35 Unterstützungsvorhaben für nichtproduktive Investitionen vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von knapp 16,5 Mio. EUR eingeplant, die im Rahmen des sechsten Änderungsantrags um rund 5,5 Mio. EUR erhöht wurden. Bis zum Ende des Jahres 2021 wurden 18 Vorhaben abgeschlossen und mit einer Summe von rund 3,4 Mio. EUR gefördert (die erfolgte Gesamtinvestition liegt ebenfalls bei rund 3,4 Mio. EUR).

Die Förderrichtlinie zielt vornehmlich auf mehrjährige Projekte ab. Aus Sicht der Bewilligungsstelle läuft das Bewilligungsverfahren im vorgegebenen Rahmen. Auch das Antragsvolumen entspricht den Erwartungen, die Nachfrage nach dieser investiven Naturschutzfördermaßnahme ist hoch. Im Jahr 2021 fand ein Antragsverfahren statt, bei dem Mittel in Höhe von 3,2 Mio. EUR bewilligt werden konnten.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.1 Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten Planung (EELA-P)/HB und NI

7.6 Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten Vorhaben (EELA-V)/HB und NI und Fließgewässerentwicklung (FGE)/ Seen-Entwicklung (SEE)/ Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW) NI

Im Zuge des sechsten Änderungsantrags wurde das Budget der M07 in der Priorität 4 um 1,4 Mio. EUR erhöht. Mit dem siebten Änderungsantrag kamen zusätzlich 4,6 Mio. EUR hinzu und die Anzahl der Vorhaben in der Teilmaßnahme 7.1 wurde um 10 erhöht. Insgesamt betragen die für die Teilmaßnahmen 7.1 und 7.6 veranschlagten öffentlichen Ausgaben nunmehr rund 100,4 Mio. EUR. Im Rahmen der Teilmaßnahme 7.1 Pläne für den Erhalt und die Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften (EELA-P) sind insgesamt 112 Vorhaben geplant.

In der bisherigen Förderperiode wurden in den unter Priorität 4 programmierten Teilmaßnahmen der Maßnahme 07 öffentliche Mittel in Höhe von 22,9 Mio. EUR ausgezahlt. Die aufgewendeten Mittel umfassen etwa 22,8 % des geplanten Maßnahmenbudgets in der P4.

Im Rahmen der **TM7.1** sind bislang 20 Vorhaben abgeschlossen worden. Die Zielerreichung beträgt damit rund 17,9 %. Für **TM7.6** sind 137 Vorhaben in der bisherigen Förderperiode zum Abschluss gekommen.

EELA-P

Die Finanzierungsmöglichkeit über EELA-Pläne (TM7.1) wird zunehmend stark nachgefragt. Aus Sicht der Bewilligungsstelle läuft das Antragsverfahren im vorgegebenen Rahmen.

EELA-V

Das Antragsvolumen entspricht den Erwartungen, die Nachfrage nach dieser investiven Naturschutzfördermaßnahme ist hoch.

Fließgewässerentwicklung (FGE)

Aufgrund weiterhin erheblicher Arbeitsspitzen bei der fördertechnischen Bearbeitung der Bewilligungen im Haushaltsjahr 2021, konnten kapazitätsbedingte zeitliche Verzögerungen in der Abwicklung wiederholt nicht vermieden werden. Auch fehlen weiterhin die bekannten baupraxisgerechten Randbedingungen i.R. der ELER-Förderung. Somit konnte ein zeitgerechter Mittelabfluss auch im Haushaltsjahr 2021 nicht immer sicher gewährleistet werden.

Die Akzeptanz zur Durchführung der „freiwilligen“ FGE-Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 ist bei den Vorhabenträgern noch gegeben. Allerdings gibt es zunehmend Unverständnis, insbesondere zu den im Folgenden aufgeführten, bereits aus den Vorjahren bekannten Punkten:

- Nichterstattung von Vorfinanzierungszinsen,
- Angst vor Fehlern bei der Anwendung und der Einhaltung des Vergaberechts,
- Angst vor Kürzungen und Sanktionen (Probleme v.a. für kleine Unterhaltungsverbände).

Seen-Entwicklung (SEE)

Der Mittelabfluss der Teilmaßnahme ist weiterhin gering. Die Gründe hierfür liegen u. a. darin, dass die Fördermaßnahme Seenentwicklung erstmals Bestandteil der ELER-Förderkulisse ist. Deshalb sind zunächst bei fast allen Seen grundlegende Untersuchungen nötig, um die Problemquellen zu identifizieren, und darauf basierend nachhaltige Maßnahmen abzuleiten. Die Aufstellung dieser Konzepte ist zeitaufwändig, der Finanzbedarf eher gering. Zudem verzögert sich die Durchführung dieser Untersuchungen durch nicht beeinflussbare außergewöhnliche Wetterlagen zeitlich vielfach um mindestens ein Jahr. Auch durch den Fachkräftemangel sind mögliche Auftragnehmer:innen erst verspätet verfügbar, so dass sich die Durchführung oft gleich aufgrund der an die Vegetationsperiode gebundenen Untersuchungen um ein Kalenderjahr verschiebt. Konkrete Planungen und bauliche Umsetzungen werden daher überwiegend erst in der nächsten Förderperiode erwartet, da Vorhaben in diesem Förderzeitraum einschließlich der Übergangsjahre aufgrund der mehrjährigen Bauausführung nicht mehr abgeschlossen werden könnten.

Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (ÜKW)

Wie in den ersten Antragsverfahren ist auch 2021 die Resonanz der Antragstellenden und somit der Mittelabfluss gering. Gründe für die schwache Resonanz, wodurch sich Probleme bei der Umsetzung ergeben, sind möglicherweise folgende:

- Die Fokussierung (Bepunktung) des Programmes auf die Ems erschwert, dass das Instrument auf andere Ästuare und Küstengewässer ausgedehnt werden kann.
- Die Hürde einer Bewilligung für Vorhaben außerhalb der Ems liegt sehr hoch. Zudem gibt es für die Übergangs- und Küstengewässer außerhalb der Ems noch keine spezifische Gesamtkonzeption für geplante Maßnahmen. Die Entwicklung von (Teil-) Vorhaben bzw. darauf zugeschnittene Anträge werden dadurch deutlich erschwert (im Gegensatz zur Ems mit dem dort bereits vorgegebenen Masterplan).
- Es gibt im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer nur eine begrenzte Anzahl potentieller Antragstellende.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Biodiversität/

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Wasser/

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Boden/ HB und NI

Aufgrund der Verlängerung der Förderperiode wurden im Zuge des sechsten Änderungsantrags die vorgesehenen Öffentlichen Mittel der Teilmaßnahme 10.1 um die jährlichen ELER-Beiträge für 2021 und 2022 sowie um weitere Top-ups für die zusätzliche Unterstützung der Vorhabentypen BB1 und BB2 aufgestockt. Zusätzlich kamen mit dem siebten Änderungsantrag noch Umschichtungsmittel für das Jahr 2022, Mittel des EURI-Fonds und Top-ups, die aus dem GAK-Sonderrahmenplan Insektenschutz stammen, hinzu. Damit wurde auch der Output der Teilmaßnahme 10.1 in der Priorität 4, Fläche, für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit Bezug zur Biodiversität, Wasser und Boden gelten, erhöht. Er stieg von einer Fläche von 161.670 ha auf 247.975 ha. Die vorgesehenen öffentlichen Mittel stiegen von 307,6 Mio. EUR auf insgesamt rund 500,1 Mio. EUR.

Insgesamt wurden bis Ende 2021 275,7 Mio. EUR ausgezahlt. Dies entspricht 55,1 % des Maßnahmenbudgets. 55,5 Mio. EUR wurden allein im Berichtsjahr 2021 ausgezahlt.

Im Gegensatz zu den öffentlichen Ausgaben wird die Fläche der Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode für den angestrebten Output nicht mitberücksichtigt. Im Berichtsjahr 2021 beträgt die geförderte Fläche 248.990 ha. Aufgrund möglicher Mehrfachnennungen der Fläche durch die Kombination von Maßnahmen, entspricht die erfasste Fläche nicht der physischen Fläche. Die tatsächlich geförderte Fläche der gesamten Teilmaßnahme 10.1 im Jahr 2021 beträgt 216.628 ha.

Insgesamt verläuft die Inanspruchnahme der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im erwarteten Umfang. Das Angebot wurde aufgrund des Übergangs zur neuen Förderperiode eingeschränkt:

- Es wurden vorwiegend einjährige Verlängerungen der bestehenden Verpflichtung angeboten bzw. Folgeanträge, wenn die Verpflichtung noch mindestens 2 Jahre Restlaufzeit hatte. Lediglich für die Maßnahmen BS3, BS4, BS5, GL22, GL32, BB1 und BB2 konnten Erstanträge mit einjähriger Laufzeit gestellt werden.
- MU-Wasserschutz: kein Angebot.

Tabelle 1-1 zeigt die Resonanz auf das Förderangebot nach dem sechsten Auszahlungsjahr. Der Fokus liegt auf den im Berichtsjahr 2021 geförderten Flächen in ha je Vorhabenart. Im Jahr 2020 erfolgten letztmalig Zahlungen für Auszahlungsanträge aus der Förderperiode 2007 bis 2013 des PROFIL, die dort nicht mehr ausgezahlt werden konnten. Die Vorhabenarten werden daher auch nicht mehr in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 1-1: Förderumfang der AUKM im Rahmen der Priorität 4 im Jahr 2021

Vorhabenart gemäß PFEIL 2014-2022	SPB	Anzahl Vorhaben (2021)	geförderte Fläche in ha (2021)	Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR (2021)
AL2 Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten	4B/ 4C	1.251	32.721,18	3.527.006,55
AL3 Cultanverfahren zur Ausbringung von Mineraldünger	4B	84	2.976,12	101.160,39
AL5 Keine Bodenbearbeitung nach Mais	4B	413	10.252,30	621.125,33
BB1 Besondere Biotoptypen - Beweidung	4A	82	10.572,24	2.699.515,10
BB2 Besondere Biotoptypen - Mahd	4A	15	666,61	591.828,24
BS1 Einjährige Blühstreifen	4A	3.722	17.190,37	13.907.844,44
BS2 Mehrjährige Blühstreifen	4A	388	1.357,58	1.192.373,00
BS3 Mehrjährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter	4A	113	1.319,68	1.811.351,17
BS4 Mehrjährige Schonstreifen für den Feldhamster	4A	18	68,91	82.004,92
BS5 Mehrjährige Schonstreifen für den Ortolan	4A	142	1.684,01	1.783.645,42
BS6 Mehrjährige Schonstreifen für den Rotmilan	4A	232	2.980,41	2.183.934,10
BS7 Erosions- und Gewässerschutzstreifen	4C	117	426,35	232.062,08
BS8 Anlage von Hecken zum Schutz vor Winderosion	4C	3	1,01	2.625,74
BS9 Anlage von Hecken für den Wildtier- und Vogelschutz	4A	2	0,74	1.761,24
BV3 Ökologischer Landbau - Zusatzförderung Ökoplus	4B	649	41.895,18	4.792.488,76
GL1 Extensive Bewirtschaftung	4A	3.452	40.281,58	7.830.511,31
GL2 Einhaltung einer Frühjahrsruhe	4A	776	10.834,17	1.764.218,63
GL3 Weidenutzung in Hanglagen	4A	73	467,70	106.992,67
GL4 Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwer- nisausgleich	4A	565	8.119,04	2.898.932,12
GL5 Artenreiches Grünland - Nachweis von Kennarten	4A	393	4.963,82	1.082.764,93
NG1 Nordische Gastvögel - naturschutzgerechte Bewirtschaf- tung auf Ackerland	4A	189	10.241,57	3.303.422,50
NG3 Nordische Gastvögel – naturschutzgerechte Bewirtschaf- tung auf Dauergrünland außerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes	4A	208	4.797,43	1.051.027,15
NG4 Nordische Gastvögel – naturschutzgerechte Bewirtschaf- tung auf Dauergrünland innerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes	4A	367	12.548,80	3.916.337,98
Gesamt		13.254	216.366,79	55.484.933,77
z.T. Mehrfachnennung der Fläche, Fläche entspricht nicht der physischen Fläche				

Für die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Biodiversität (SPB 4A)** sind ca. 394,7 Mio. EUR vorgesehen. 46,2 Mio. EUR bzw. 12 % des eingeplanten Budgets wurden im Jahr 2021 für eine geförderte Fläche von 128.095 ha bereits verausgabt. Besonders die Vorhabenarten BS1 und GL1 haben mit 3.722 bzw. 3.452 abgeschlossenen Vorhaben 2021 eine große Nachfrage erfahren.

Die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Wasser (SPB 4B)** ist mit einem Budget von etwa 72,0 Mio. EUR ausgestattet. Ca. 7,0 Mio. EUR (10 %) wurden im Berichtsjahr 2021 für eine geförderte Fläche von 87,7 Tsd. ha verausgabt. Der Großteil der Förderfläche entfiel mit 41.895 ha auf die Vorhabenart BV3 Ökologischer Landbau- Zusatzförderung Ökoplus.

Für die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Boden (SPB 4C)** sind rund 27,9 Mio. EUR vorgesehen. Rund 242.155 EUR wurden im Jahr 2021 für die Förderung von 526 ha ausgezahlt. Mit 232.062 EUR wurde ein Großteil der Ausgaben für die Vorhabenart BS7 Erosions- und Gewässerschutz verausgabt.

Die TM10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Klima wurde im SPB 5D programmiert.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

11.1 Umstellung auf ökologischen Landbau/HB und NI

11.2 Erhalt des ökologischen Landbaus/HB und NI

Das Budget der Maßnahme beläuft sich auf rund 256,30 Mio. EUR, darunter 22,1 Mio. EUR EURI-Mittel. Im Zuge des sechsten und siebten Änderungsantrags wurden sowohl das Budget als auch der Umfang der Fläche, auf welchen der ökologische Landbau eingeführt (TM 11.1) bzw. erhalten werden soll (TM 11.2), erhöht. Die bisherigen Auszahlungen in der Maßnahme 11 belaufen sich auf 132,0 Mio. EUR. Davon entfallen etwa 31,1 Mio. EUR auf das Berichtsjahr 2021 mit welchem 1.828 Betriebe unterstützt wurden.

Im Rahmen der **Teilmaßnahme 11.1** Umstellung auf ökologischen Landbau beträgt die angestrebte Fläche 21.000 ha für den Übergang zum Ökolandbau. Im Berichtsjahr 2021 wurde eine Fläche von 17.348 ha auf ökologischen Landbau umgestellt. Der Zielwert wurde im Rahmen des siebten Änderungsantrags angehoben und ist bisher noch nicht erreicht.

Des Weiteren wird eine Gesamtfläche von 85.000 ha für die Beibehaltung des Ökolandbaus (**Teilmaßnahme 11.2**) angestrebt. Im Berichtsjahr 2021 wurde eine Fläche von 82.365 ha gefördert.

Das Angebot wurde aufgrund des Übergangs zur neuen Förderperiode folgendermaßen eingeschränkt:

- Es wurden für Beibehalter:innen einjährige Verlängerungen der bestehenden Verpflichtung angeboten bzw. Folgeanträge, wenn die Verpflichtung noch mindestens 2 Jahre Restlaufzeit hatte.
- Für Erstantragstellende (Umsteller:innen) wurden 5- jährige Erstanträge angeboten.

Die Maßnahme wurde mit unveränderten Prämien angeboten. Die angebotenen Maßnahmen wurden im erwarteten Umfang angenommen.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

13.2 Zahlungen für andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind/ HB und NI

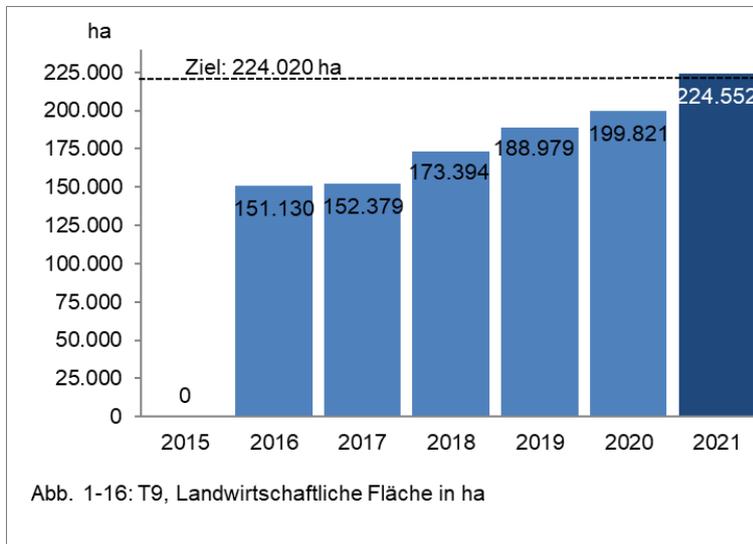
Mit der Einführung der neuen Förderkulisse für die Ausgleichszulage (AGZ) wäre für NI/HB eine zielgenaue Förderung benachteiligter Gebiete nicht mehr möglich gewesen, da die AGZ bis dahin rein auf Grünland ausgelegt war. Seit 2018 wird demnach die AGZ nicht mehr angeboten. Bis 2018 wurden rund 50,2 Mio. EUR für AGZ verausgabt. Im Jahr 2021 erfolgten lediglich Rückforderungen.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.7 Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)/ HB und NI

Für Vorhaben der Teilmaßnahme 16.7 LaGe als Beitrag zu der Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 14,3 Mio. EUR vorgesehen, die im Zuge des sechsten Änderungsantrags um 2,4 Mio. EUR erhöht wurden. Im Jahr 2019 konnte erstmalig ein Kooperationsvorhaben abgeschlossen werden. Dafür wurden rund 149.000 EUR der vorgesehenen öffentlichen Mittel verausgabt. Im Berichtsjahr 2021 wurde kein weiteres Vorhaben abgeschlossen. Die Abwicklung der bestehenden mehrjährigen Bewilligungen läuft im vorgegebenen Rahmen. Im Jahr 2021 erfolgte ein Antragsverfahren ausschließlich für Bremen.

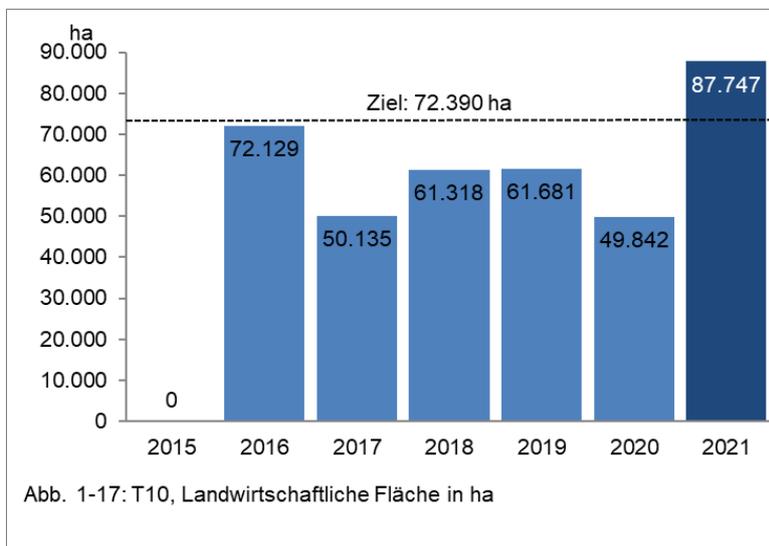
SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landwirtschaft mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften



Im SPB 4A ist die Förderung von 224.020 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Im Rahmen der beiden Änderungsanträge im Berichtsjahr wurde der Umfang der Fläche insgesamt um rund 60.000 ha erhöht. Diese Fläche entspricht 8,69 % der LF Niedersachsens und Bremens (Basisjahrwert: 2.577.017 ha), die hier als Kontextindikator hinzugezogen

wurde. 2021 wurde eine Fläche von ca. 224.552 ha gefördert (vgl. Abb. 1-16). Dies entspricht 8,71 % der landwirtschaftlichen Fläche Niedersachsens und Bremens. Der Zielwert ist damit im Berichtsjahr 2021 erreicht.

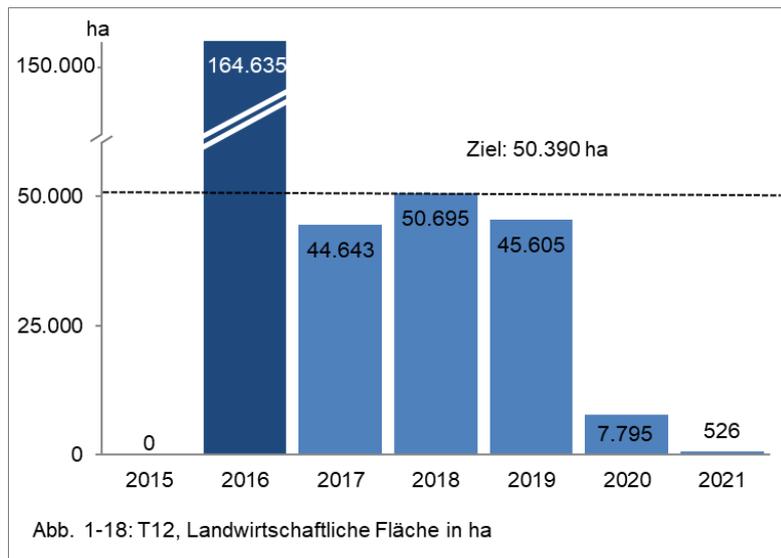
SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln



Im SPB 4B wird die Unterstützung von 72.390 ha LF, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, angestrebt (**Zielindikator T10**). Der Zielwert wurde im Zuge des sechsten Änderungsantrags um 20.000 ha erhöht. Diese Fläche entspricht 2,81 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens.

Im Jahr 2021 sind ca. 87.747 ha Fläche gefördert worden. Aktuell liegt die Erreichung des Zielwertes bei 121,21 % (3,40 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) (vgl. Abb. 1-17). Im Berichtsjahr wurde damit der bisher erreichte Höchstwert von 72.129 ha im Jahr 2016 übertroffen.

SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung



Im SPB 4C ist die Unterstützung von 50.390 ha LF, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, vorgesehen (**Zielindikator T12**). Der Zielwert wurde im Rahmen des sechsten Änderungsantrags um 38.500 ha angehoben. Diese Fläche entspricht 1,96 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens.

2016 wurde der Zielwert mit 164.635 ha (6,39 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche)

um ein Vielfaches überschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass entgegen den Erwartungen, die Zwischenfrüchte/Untersaaten über das Greening hinaus auf zusätzlichen Flächen als AUKM angemeldet wurden. Weiter wurden zwei Auszahlungen für unterschiedliche Zeiträume geleistet (ZF14/15 und ZF15/16). Diese Umstellung war notwendig, um die AUKM-Antragszeiträume an die Greening-Zeiträume anzupassen.

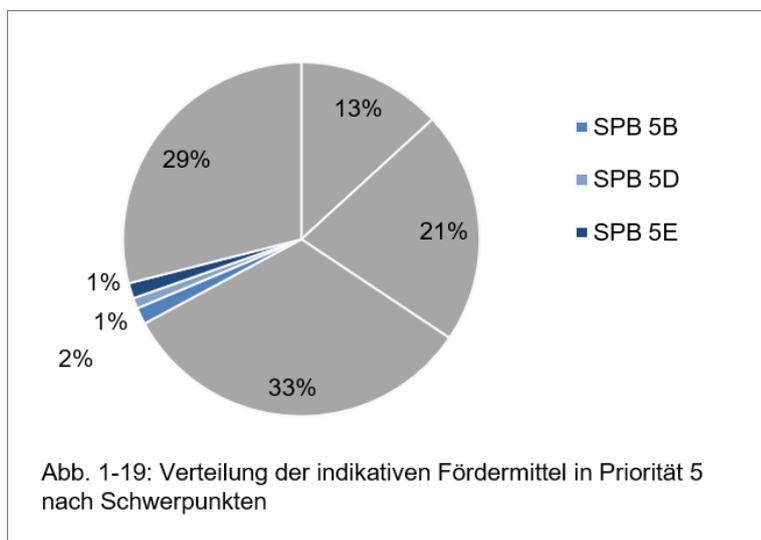
Im aktuellen Berichtsjahr 2021 umfasst die Förderfläche nur noch 526 ha. Hintergrund ist, dass der hier angebotene Vorhabentyp AL21 winterharten Zwischenfrüchte nur einmal zur Antragstellung im Jahr 2014 angeboten wurde. Die fünfjährigen Verträge des Vorhabentyp AL21 liefen 2019 aus; seitdem erfolgen nur noch Restzahlungen. Die geförderten Flächen der Vorhabentypen BS7 Erosions- und Gewässerschutzstreifen sowie BS8 Anlage von Hecken zum Schutz von Winderosion tragen ebenfalls zu diesem Ziel bei. Die derzeitige Zielerreichung des Indikators T12 entspricht damit 1,0 % (0,02 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens) (vgl. Abb. 1-18). Im Abschnitt 11 Tabelle D des vorliegenden Berichtes wird allerdings der höchste erreichte Wert des Förderzeitraums angegeben.

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

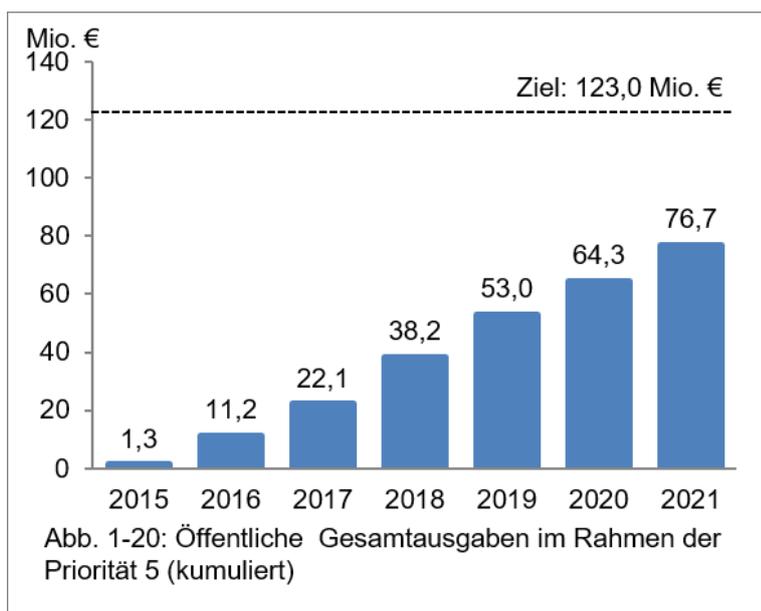
Die Priorität 5 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **5B** – Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
- **5D** – Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
- **5E** – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

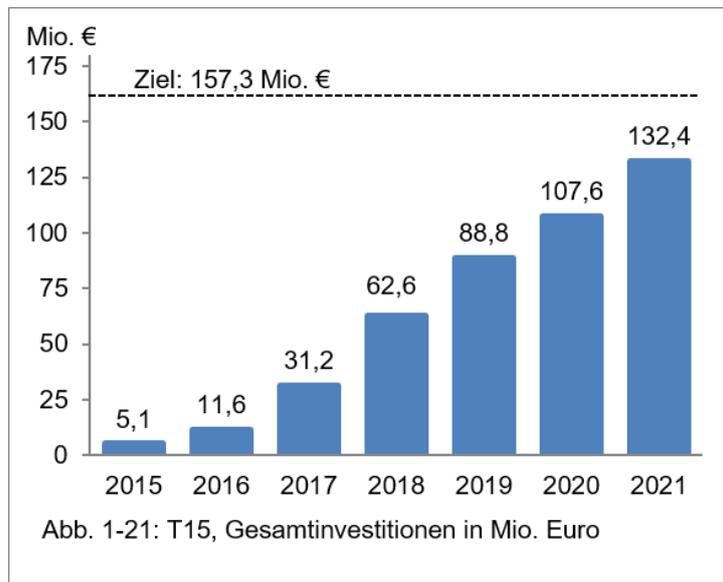
Das Budget der Priorität 5 wurde im Zuge der beiden Änderungsanträge im Berichtsjahr um rund 15,8 Mio. EUR (darunter rund 14,0 Mio. € Top-ups) erhöht und beläuft sich nunmehr auf rund



123,0 Mio. EUR (3,9 % des Programmbudgets inkl. rund 18,0 Mio. EUR Top-ups, vgl. Abb. 1-19). Unter Berücksichtigung von nicht abgeschlossenen Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben 76,7 Mio. EUR, davon 96.355 EUR Altverpflichtungen (bisher keine Auszahlung von Top-ups; vgl. Abb. 1-20). Rund 12,5 Mio. EUR der abgeschlossenen Ausgaben entfallen auf das Jahr 2021. Bewilligt wurden im aktuellen Berichtsjahr rund 11,0 Mio. EUR öffentliche Mittel.



SPB 5B – Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung



Es ist eine Gesamtinvestition in Energieeffizienz in Höhe von knapp 157,3 Mio. EUR vorgesehen (**Zielindikator T15**). Bis 2021 wurden etwa 132,4 Mio. EUR verausgabt (vgl. Abb. 1-21). Somit beträgt der Zielerreichungsgrad 84,2 %. Das Ziel soll über die TM4.2 (s.u.) erreicht werden.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

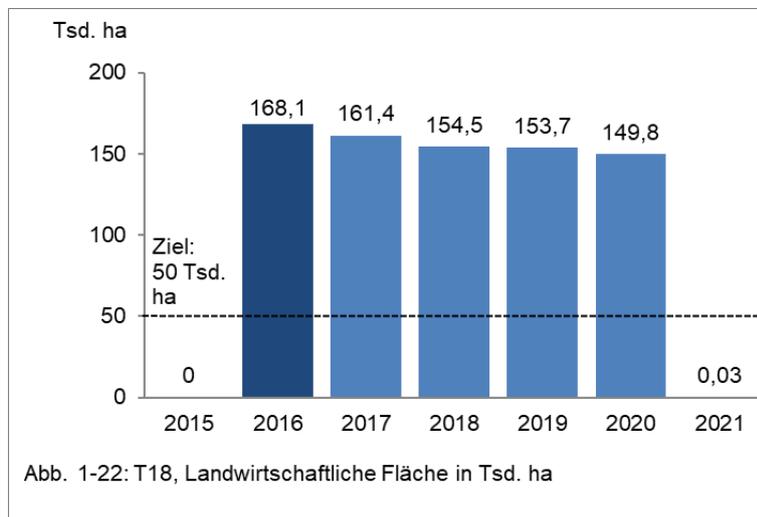
4.2 Verarbeitung und Vermarktung (VuV)/HB und NI

Im Rahmen der Teilmaßnahme 4.2 sind 112 Vorhaben zur Unterstützung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 47,9 Mio. EUR eingeplant. Das Gesamtinvestitionsvolumen soll knapp 157,3 Mio. EUR betragen. Seit 2018 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014, ebenfalls über teilausgezahlte Vorhaben zu berichten.

Im Berichtszeitraum wurden somit 75 Vorhaben umgesetzt (Zielerreichungsgrad 67,0 %), wofür EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von etwa 35,0 Mio. EUR verausgabt wurden. Die öffentlichen und privaten Gesamtinvestitionen belaufen sich auf rund 132,4 Mio. EUR.

Das Bewilligungsverfahren ist gut und problemlos verlaufen. Es konnten im Jahr 2021 von insgesamt 22 Anträgen jedoch nur 11 bewilligt werden. Die Nachfrage nach der Maßnahme ist gegenüber den Vorjahren (durchschnittlich 14 Anträge pro Jahr) gestiegen. Gründe sind hierfür eine gesteigerte Beratung für die Teilmaßnahme und das höhere Interesse aus dem ökologischen Bereich zur Verarbeitung und Vermarktung. Die Antragstellenden sind allerdings sehr heterogen und beantragen stark variierende Investitionsvolumina.

SPB 5D – Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen



Im SPB 5D ist die Förderung von insgesamt 50.000 ha landwirtschaftliche Fläche angestrebt, auf denen Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemission umgesetzt werden sollen (**Zielindikator T18**). Dies entspricht 1,94 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens, die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurde (Basisjahrwert: 2.577.017 ha).

Der Zielwert erreichte bereits 2016 mit 168,1 Tsd. ha Förderfläche für die klimaschonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger mit besonderer Technik bzw. 6,52 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens seinen Höchstwert (vgl. Abb. 1-22). Die Maßnahme wurde bislang nur einmalig im Jahr 2014 zur Antragstellung angeboten. Die hohe Akzeptanz war im Vorfeld nicht absehbar. Im Berichtsjahr liefen die Verträge aus, sodass nur noch Restzahlungen für eine kleine Fläche im Umfang von 32 ha erfolgten (0,001 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens). Im Abschnitt 11, Tabelle D des vorliegenden Berichtes wird allerdings der höchste erreichte Wert des Förderzeitraums angegeben.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 5D programmiert ist:

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)/NI

10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Klima (mit dem Vorhaben: BV2 Emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten)

Der im Rahmen der Teilmaßnahme 10.1 Instrument Klima angestrebte Output liegt bei einer Fläche von insgesamt 50.000 ha. Es wurde die emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten gefördert. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 30,6 Mio. EUR eingeplant. Das Budget wurde im Rahmen der zwei Änderungsanträge im Berichtsjahr um 4,7 Mio. EUR reduziert.

Bisher wurden 30,9 Mio. EUR öffentliche Mittel für entsprechende Vorhaben verausgabt, davon 1,3 Tsd. EUR im Jahr 2021. 32,4 ha Fläche wurden im Jahr 2021 durch entsprechende AUKM bedient (vgl. Tab. 1-2).

Tabelle 1-2: Öffentliche Ausgaben AUKM SPB 5D im Jahr 2021

Vorhabenart gemäß PFEIL 2014-2022	Anzahl Vorhaben (2021)	geförderte Fläche in ha (2021)	Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR (2021)
BV2 Emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten	2	32,4	1.313,68
Gesamt	2	32,4	1.313,68

SPB 5E - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Eine Förderung land- und forstwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gemäß **Zielindikator T19** gelten, ist in Niedersachsen und Bremen nicht vorgesehen.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 5E programmiert ist:

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.4 Flächenmanagement für Klima und Umwelt/NI

Im Rahmen der Teilmaßnahme 4.4 sind insgesamt sieben Verfahren vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 44,5 Mio. EUR eingeplant, die im Rahmen der beiden Änderungsanträge im Berichtsjahr um insgesamt 20,5 Mio. EUR erhöht wurden.

Als programmspezifischer Zielindikator (vgl. Kap. 11.5 in PFEIL) sind bezüglich der Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Moornutzung 3.750 t CO₂-Äquivalent pro Jahr vorgesehen (Ausgangswert im Basisjahr 2014: 0 t CO₂-Äquivalent pro Jahr).

Die Maßnahme wird in dieser Förderperiode erstmals angeboten. Es gab eine enge Abstimmung mit dem MU und dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, um die Mooregebiete zu identifizieren, bei denen mit der Wiedervernässung die höchste Einsparung an Treibhausgasemissionen erreicht werden kann. Das Flächenmanagement wird in Kombination mit Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, um die lagerichtige Ausweisung zusammenhängender Moorflächen zur Wiedervernässung ermöglichen zu können.

Das Bewilligungsverfahren ist problemlos verlaufen, da die Verbände der Teilnehmergeinschaften die Antragstellung vorbereiten. Inzwischen sind alle ausgewählten Verfahren angelaufen. Allerdings ergeben sich auch in den laufenden Verfahren immer wieder Fragestellungen, die den Ablauf der Verfahren verzögern. Dies gilt vor allem für die Bewirtschafter:innen der Flächen sowie die Eigentümer:innen der an die Vernässungsgebiete angrenzenden Flächen. Auch die Beschaffung der zum Tausch in die Moorflächen benötigten Grundstücke ist schwierig, da hoher Druck auf dem Bodenmarkt besteht. Dennoch ist es gelungen, erhebliche Flächen zu erwerben. Daher werden auch verstärkt nationale Top-ups eingesetzt werden müssen, um die übrigen Vorhaben in den Verfahren umsetzen zu können.

Insgesamt sind in der bisherigen Förderperiode bereits 25 Vorhaben abgeschlossen. Für diese Vorhaben wurden 11,1 Mio. EUR private und öffentliche Mittel ausgegeben. Der Anteil der öffentlichen investierten Mittel beträgt 10,8 Mio. EUR.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

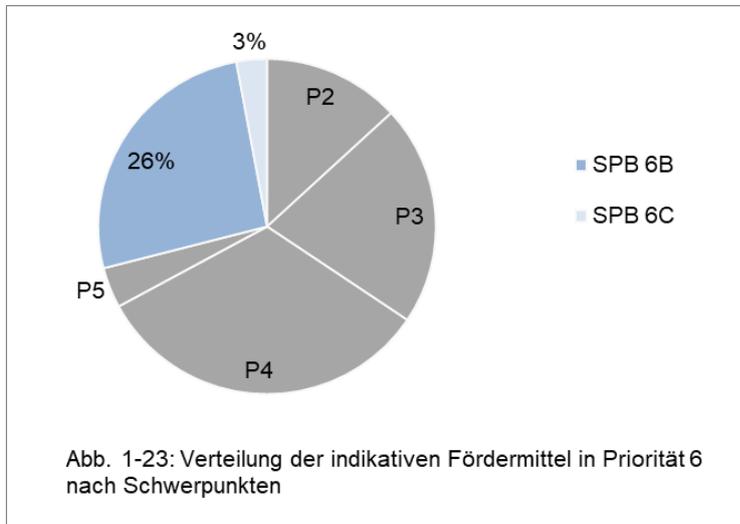


Abb. 1-23: Verteilung der indikativen Fördermittel in Priorität 6 nach Schwerpunkten

Die Priorität 6 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt rund 914,2 Mio. EUR. Im Zuge der beiden Änderungsanträge im Berichtsjahr

wurde das Budget der Priorität insgesamt um 180,2 Mio. EUR, davon 32,4 Mio. EUR EURI-Mittel, erhöht. Inklusive der 267,3 Mio. EUR Top-ups (Verringerung um 8,8 Mio. EUR im Zuge des sechsten Änderungsantrags) im Bereich der M07 hat die Priorität 6 einen Anteil von 29 % am gesamten Programmbudget (vgl. Abb. 1-23). Die rein nationalen Mittel sind für die Dorfentwicklungspläne (Teilmaßnahme 7.1; 2,2 Mio. EUR), Dorfentwicklung (TM7.2; 144,0 Mio. EUR), Basisdienstleistung (TM7.4; 20,0 Mio. EUR), Tourismus (TM.7.5; 9,0 Mio. EUR) und die Breitbandversorgung (TM7.3; 92,1 Mio. EUR) vorgesehen.

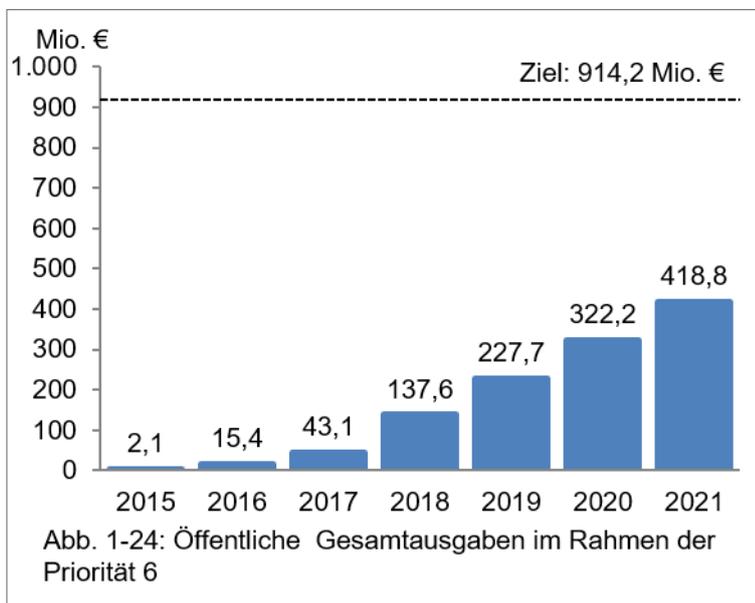


Abb. 1-24: Öffentliche Gesamtausgaben im Rahmen der Priorität 6

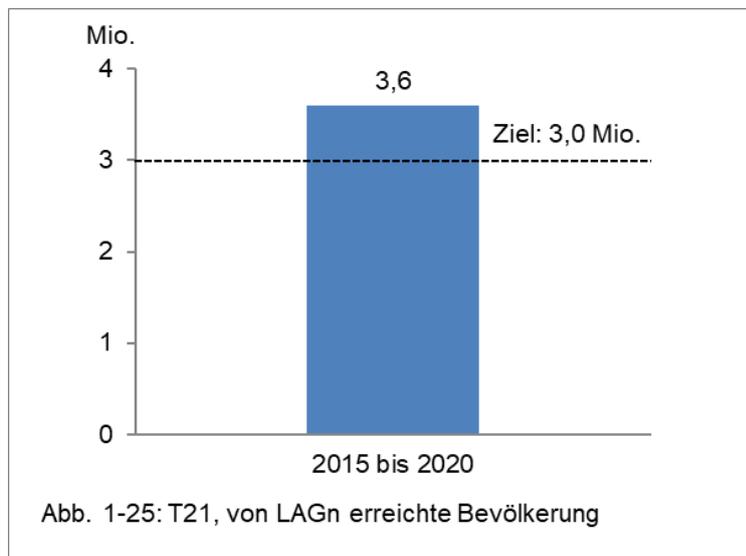
In den bisherigen Programmjahren wurden ca. 418,8 Mio. EUR (inkl. rund 129,8 Mio. EUR Top-ups), davon ca. 96,6 Mio. EUR im Jahr 2021 verausgabt (vgl. Abb. 1-24). Die Gesamtausgaben entsprechen 45,8% des für die Priorität 6 vorgesehenen Budgets.

Bewilligungen erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von ca. 182,4 Mio. EUR.

SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

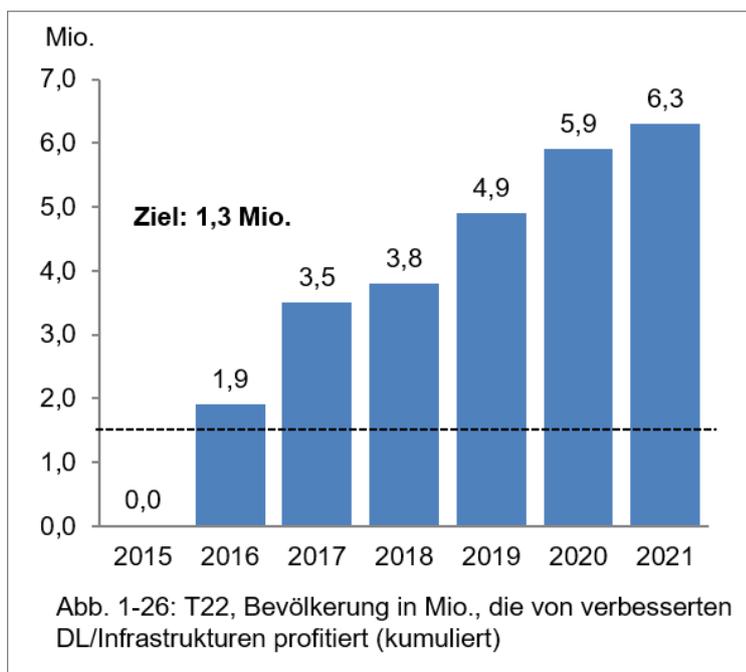
Im SPB 6B sind insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert:

1. Bis zum Ende der Förderperiode (2022) sollen für 3,0 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten (**Zielindikator T21**). Dies entspricht einem Prozentsatz von 42 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.
2. Insgesamt sollen 1,3 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (18,2 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens; **Zielindikator T22**).
3. Über die unterstützten Projekte (LEADER) sollen zwei neue Arbeitsplätze entstehen (**Zielindikator T23**).



Die von den lokalen Aktionsgruppen erfasste Bevölkerung gemäß Zielindikator T21 beträgt 3,6 Mio. (vgl. Abb. 1-25). Dieser Wert stand mit der Auswahl der LEADER-Regionen im Jahr 2015 fest und gilt für die gesamte Förderperiode. Dies entspricht 49,8 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.

Der Zielindikator T22 wurde bereits 2016 erreicht. Im Berichtsjahr haben noch weitere abgeschlossene Vorhaben zu diesem Ziel beigetragen. 6,3 Mio. Personen haben von verbesserten Dienstleistungen (DL)/ Infrastrukturen profitiert (vgl. Abb. 1-26). Dies entspricht 88,0 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.



Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass durch LEADER-Projekte ca. 23 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden, die über die Förderung hinaus bestehen bleiben sollen. Der Zielerreichungsgrad von T23 liegt damit bei 1.165 %.

Hinweis zu Tabelle C2.4: Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind im Rahmen des SPB 6B grundsätzlich umsetzbar. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Teilweise stehen hierfür andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.1 Dorfentwicklungspläne (DEP)/NI

7.2 Dorfentwicklung/HB und NI

7.4 Basisdienstleistungen/NI

7.5 Tourismus/NI

7.6 Kulturerbe/NI

Im Rahmen von M07 wird angestrebt, dass 1,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren. Dies entspricht 21 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens. Das Budget der Maßnahme 07 im SPB 6B wurde im Zuge der beiden Änderungsanträge im Berichtsjahr von 494,7 Mio. EUR (darunter 32,4 Mio. EUR EURI-Mittel) auf 622,4 Mio. EUR erhöht. Die Top-ups der Maßnahme wurden auf 175,2 Mio. EUR reduziert. Mit den Programmänderungen wurden auch Zielwerte einzelner Teilmaßnahmen angepasst.

Seit Beginn der Förderperiode wurden insgesamt 328,8 Mio. EUR verausgabt (vgl. Tab. 1-3). Dies entspricht rund 49,6 % des Maßnahmenbudgets. Weitere Vorhaben der Maßnahme 07 sind in den Schwerpunktbereichen 6C, 4A und 4B programmiert.

Tabelle 1-3: Bis Ende 2021 abgeschlossene Vorhaben der M07 im SPB 6B

ELER-Code	Fördermaßnahme	geplante Vorhaben	Abgeschl. Vorhaben	Geplante Ausgaben in EUR	Öffentliche Ausgaben in EUR (kumuliert)
7.1	Dorfentwicklungspläne (DEP)	85	83	4.478.027,85	3.357.912,56
7.2	Dorfentwicklung	6.180	4.804	445.659.029,38	242.652.706,51
7.4	Basisdienstleistungen	307	158	117.945.763,36	41.263.222,87
7.5	Tourismus	450	251	59.632.945,49	23.138.158,71
7.6	Kulturerbe	390	300	34.664.714,29	18.434.963,28
Gesamt		7.327	5.596	662.380.480,37	328.846.963,93

Dorfentwicklungspläne (TM7.1)

Mit der **Teilmaßnahme 7.1** sollen 85 Vorhaben (Erhöhung im Rahmen des sechsten Änderungsantrags um 18 Vorhaben) für die Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung von Dörfern unterstützt werden. In der bisherigen Förderperiode wurden 83 Vorhaben abgeschlossen und bisher 3,4 Mio. EUR ausgezahlt (vgl. Tab. 1-3). Das Mittelbudget ist zu rund 75,0 % ausgeschöpft.

Die TM 7.1 wird gut angenommen. Das Bewilligungsverfahren läuft unkompliziert, da nur Kommunen antragsberechtigt und diese in der Regel mit dem EU-Antragsverfahren vertraut sind. Durch die zuvor erfolgte Bewerbung um die Aufnahme ins DE-Programm des Landes Niedersachsen liegen die erforderlichen Unterlagen regelmäßig alle vor. Das erleichtert für beide Seiten das Bewilligungsverfahren.

Es besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach der Maßnahme. Gründe für die hohe Akzeptanz ist die mit erheblichen Mitteln ausgestattete Maßnahme Dorfentwicklung (TM 7.2), die als Fördervoraussetzung einen Dorfentwicklungsplan fordert. Auf Basis der DE-Pläne ist ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel in die Vorhaben möglich, die von der Bevölkerung bei der Aufstellung des DE-Planes als oberste Priorität eingestuft wurden. Neben den EU-Mitteln werden überwiegend nationale Mittel als Top-ups zum ELER eingesetzt, um die möglichen Fördersätze nach der ZILE-Richtlinie ausschöpfen zu können. Bei der Umsetzung gibt es einige Verzögerungen, da die Planungsbüros nicht ausreichende Kapazitäten aufweisen und sich COVID-19 bedingt die Erstellung der Pläne verzögert.

Dorfentwicklung/HB und NI (TM7.2)

Bezugnehmend auf die **Teilmaßnahme 7.2** wird angestrebt 6.180 Investitionen in kleine Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen, zu unterstützen (Erhöhung im Rahmen des sechsten und siebten Änderungsantrags um 880). 4.804 entsprechende Vorhaben wurden bereits abgeschlossen. Mit rund 242,7 Mio. EUR sind dafür bisher 54,4 % des für die **Teilmaßnahme 7.2** vorgesehenen Budgets ausgezahlt worden (vgl. Tab. 1-3). So sind im Berichtsjahr 2021 neben den mit EU- und Kofinanzierungsmitteln von 61,3 Mio. EUR bewilligten Vorhaben weitere Vorhaben mit rd. 59,2 Mio. EUR aus rein nationalen Mitteln (Top-ups) bewilligt worden.

Die Maßnahme hat weiterhin eine hohe Akzeptanz. Die bedingt durch die Änderung des GAK-Rahmenplans eingeführten Erweiterungen haben einen Antragsboom ausgelöst, der weiterhin anhält. Dazu trägt auch der ab 2019 mit erheblichen Mitteln ausgestattete GAK-Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung bei. Umnutzungs- und Revitalisierungsvorhaben verzeichnen die stärksten Antragszuwächse und tragen somit zur Bekämpfung des Leerstandes erfolgreich bei.

Die COVID-19-Pandemie hat wie bereits im Vorjahr zu erheblichen Verzögerungen in der Umsetzung der Bauvorhaben geführt. Dadurch haben sich viele Vorhaben zeitlich verschoben. Schwierigkeiten gibt es insbesondere bei den GAK-Kofinanzierungsmitteln. Dabei handelt es sich um jährliche Mittel, die nur teilweise als Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen. Es waren erhebliche Anstrengungen notwendig, um die mit EU-Mitteln geförderten Vorhaben weiterhin zu finanzieren. Bedingt durch die zeitlichen Verzögerungen ist der Auszahlungsstand unbefriedigend.

2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Mittelverfall von GAK-Mitteln als Top-ups noch verstärkt. Auch für 2022 wird ein ähnliches Szenario erwartet.

Im Berichtsjahr wurden in der Maßnahme Dorferneuerung 1.047.346,21 Euro an EURI-Mitteln bewilligt.

Zahlreiche Anträge vor allem privater Antragsteller werden auch ausschließlich aus Top-ups bewilligt. Da ihr Kostenvolumen und die gewährten Zuwendungen geringer sind, ist die Fallzahl deutlich höher als im EU-Bereich.

Basisdienstleistungen (TM7.4)

Der im Rahmen der **Teilmaßnahme 7.4** angestrebte Output umfasst 117,9 Mio. EUR öffentliche Mittel und 307 zu realisierenden Vorhaben, die für Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung eingesetzt werden sollen. Es wurden bisher rund 41,3 Mio. EUR (entspricht 35,0 % des vorgesehenen Budgets) für 158 abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt (vgl. Tab. 1-3).

Das Bewilligungsverfahren ist aufgrund verschiedener Vorgaben zu Transparenz, Bescheinigung im Rahmen der Förderung der Umsatzsteuer und abzugebender Erklärungen aufwendiger geworden. Viele Antragsteller bemängeln weiterhin die umfangreichen Antragsunterlagen. Dies wird teilweise auch von Kommunen geäußert. Insgesamt haben die Antragsteller Schwierigkeiten, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, was zu Verzögerungen in der Erteilung von Bewilligungsbescheiden führt. Hinzu kommt, dass viele der Vorhaben sehr teuer geworden sind und nicht mehr alle Antragsteller dies finanziell angesichts der Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen können/wollen.

Die Vielzahl der Anträge, verstärkt durch den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung, führen weiterhin zu einer hohen Belastung des Personals in den Bewilligungsstellen. Auch die Vorhaben sind in der Abwicklung mit zahlreichen Gewerken oft sehr aufwendig, da sie jeweils der öffentlichen Vergabe unterliegen.

Die COVID-19-Pandemie hat 2021 auch in dieser Maßnahme zu erheblichen Verzögerungen in der Umsetzung der Bauvorhaben geführt. In den Sommermonaten konnten die beauftragten Firmen diesen Zeitverlust nicht mehr aufholen. Dadurch haben sich viele Vorhaben zeitlich verschoben. Die Situation bei den GAK-Kofinanzierungsmitteln ist dadurch schwierig. Dabei handelt es sich um jährliche Mittel, die nur teilweise als Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen. Es waren erhebliche Anstrengungen notwendig, um die mit EU-Mitteln geförderten Vorhaben weiterhin zu finanzieren. Bedingt durch die zeitlichen Verzögerungen ist der Auszahlungsstand unbefriedigend.

Tourismus (TM7.5)

Bezüglich der **Teilmaßnahme 7.5** sind 450 Vorhaben eingeplant, die für Investitionen in Freizeit-/Fremdenverkehrsinfrastruktur aufgewendet werden sollen. Bisher wurden 251 Vorhaben abgeschlossen. Die bisher dafür verausgabten öffentlichen Mittel betragen rd. 23,1 Mio. EUR (38,8 % des vorgesehenen Budgets; vgl. Tab. 1-3).

Die Maßnahme hat weiterhin eine hohe Akzeptanz, die Antragszahl ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Die zusätzlichen EU-Mittel für die EU-Haushaltsjahre 2021 und 2022 tragen neben den GAK-Mitteln dazu bei. Auch hier gelten die bereits geschilderten Verzögerungen (siehe TM 7.4 und TM 7.2) aufgrund der Corona-Pandemie. Der Auszahlungsstand ist bedingt durch die genannten zeitlichen Verzögerungen unbefriedigend.

Kulturerbe (TM7.6)

Die Zahl der Vorhaben, die für Studien/Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums im Rahmen der **Teilmaßnahme 7.6** unterstützt werden sollen, beläuft sich auf 390 denkmalgeschützte Projekte. Bisher wurden 300 Vorhaben abgeschlossen. Von den 34,7 Mio. EUR wurden bisher 18,4 Mio. EUR bzw. 53,2 % des Teilmaßnahmenbudgets ausgezahlt.

Die Akzeptanz der Teilmaßnahme ist wie erwartet weiterhin hoch angesichts der zahlreichen Denkmäler im ländlichen Raum. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (NLD), weil nur denkmalgeschützte Vorhaben gefördert werden. Aufgrund der pandemischen Situation ist es auch im Rahmen der TM 7.6 zu zeitlichen Verzögerungen gekommen, die den geplanten Mittelabfluss beeinträchtigen.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.7 ILE-Regionalmanagement (ReM)/NI

16.9 Transparenz schaffen/HB und NI

Im Rahmen von M16 im SPB 6B sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 19,2 Mio. EUR vorgesehen. Das Budget wurde im Rahmen des sechsten Änderungsantrags um 1,3 Mio. EUR erhöht. In den **TM16.7** und **TM16.9** sind bisher 20 Vorhaben (TM16.7) und 85 (TM16.9) mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 9,3 Mio. EUR abgeschlossen worden.

Der Förderung des ILE-Regionalmanagements (**TM16.7**) ist ein gemeinsamer Wettbewerb mit LEADER vorangegangen. Es wurden 20 ILE-Regionen anerkannt. Der durchgeführte Wettbewerb war abschließend für die Förderperiode 2014-2022, d. h. es kommen keine weiteren Regionen hinzu. Ziel war es, möglichst frühzeitig die Konzepte zu erarbeiten und sie über ein ReM umzusetzen, damit die Regionen die Förderperiode optimal nutzen können. Letztendlich haben 19 der 20 anerkannten Regionen von der Förderung Gebrauch gemacht, sodass der Mittelansatz reduziert wurde.

Im Berichtsjahr 2021 wird die TM 16.7 nicht mehr zur Antragsstellung angeboten. Künftig wird es nur noch Änderungsanträge und damit einhergehend Änderungsbescheide geben, sofern sich Arbeiten reduzieren und/oder verschieben.

Bei **Teilmaßnahme 16.9** „Transparenz schaffen“ erfolgen die Bewilligungen in der Regel für einen Zweijahreszeitraum. Der aktuelle Bewilligungs- und Durchführungszeitraum gemäß Richtlinie Transparenz schaffen läuft seit 01.07.2020 und wird am 30.06.2023 nach drei Jahren abgeschlossen. Im aktuellen Bewilligungszeitraum haben 55 regionale Bildungsträger eine Förderung bewilligt bekommen. Die positive Entwicklung beruht auf der sehr guten Netzwerkstruktur und dem Zusammenwirken der regionalen Bildungsträger und der zentralen Koordinierungsstelle. Der fachliche Austausch untereinander sowie die Beratungs- und Fortbildungsangebote werden sehr gut angenommen und wertgeschätzt. Durch die COVID-19-Pandemie wurde die Umsetzung der Teilmaßnahme maßgeblich verzögert, da die Lernorte nicht aufgesucht und Veranstaltungen nicht durchgeführt werden durften.

M19 – Unterstützung der ESI-Fonds für die lokale Entwicklung (LEADER) (Artikel 42-44)

19.1 LEADER - Vorbereitende Unterstützung/NI

19.2 LEADER - Unterstützung für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der LAG/NI

19.3 LEADER - Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der LAG/NI

19.4 LEADER - Laufende Kosten und Sensibilisierung/NI

Im Rahmen von LEADER ist in der Förderperiode eine Unterstützung von insgesamt 40 LEADER-Regionen vorgesehen. Von den Regionen sollen 3,0 Mio. Personen (42 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens) abgedeckt werden. Im Rahmen des Auswahlverfahrens im Jahr 2015 wurden 41 Regionen abschließend für die gesamte Förderperiode ausgewählt (Zielerreichungsgrad 102,5 %). Die Regionen erreichen knapp 3,6 Mio. Personen (Zielerreichung rund 118 %). Dies entspricht 49,8 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens/Bremens.

Für die vorbereitende Unterstützung (**Teilmaßnahme 19.1**) sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 2,1 Mio. EUR eingeplant und bereits verausgabt worden. Da die vorbereitende Unterstützung für die Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) mit der Erstellung der Regionalen Entwicklungskonzepte bereits abgeschlossen ist, wurden die restlichen Mittel in Höhe von 1,0 Mio. EUR in die **Teilmaßnahme 19.2** Umsetzung der Strategie verschoben.

Hinsichtlich der Unterstützung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (**Teilmaßnahme 19.2**) sind EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt rund 107,3 Mio. EUR vorgesehen. Das Budget wurde im Zuge der beiden Änderungsanträge im Berichtsjahr angepasst und ist in der Summe um 6,5 Mio. EUR gestiegen. In der bisherigen Förderperiode konnten insgesamt 58,8 Mio. EUR ausgezahlt werden. Dies entspricht 54,8 % des vorgesehenen Budgets.

Die Struktur des Projektauswahlverfahrens variiert zwischen den LAGn. Insgesamt laufen Bewilligungen wie erwartet, wobei es regionale Differenzen gibt. Die Akzeptanz ist im Großen und Ganzen gut. Die Struktur der LEADER-Maßnahmen, insbesondere die Anwendung des REK als Grundlage für Förderatbestände und andere Förderverpflichtungen erfordert eine intensive Befassung in den LAGn und bedingt erhöhte Anforderungen an das Regionalmanagement.

Die Förderperiode wurde um zwei Jahre verlängert. Aus den EU-Mitteln für den Verlängerungszeitraum wurden den LEADER-Regionen weitere Mittel zur Verfügung gestellt, so dass der Prozess vor Ort nicht unterbrochen wird und ein reibungsloser Übergang zur nächsten Förderperiode gewährleistet werden kann.

Für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der LAGn (**Teilmaßnahme 19.3**) sind öffentliche Mittel in Höhe von knapp 6,0 Mio. EUR angesetzt, die im Rahmen des siebten Änderungsantrags deutlich um 4,1 Mio. EUR erhöht wurden. In der bisherigen Förderperiode sind 3,3 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt worden. Die Entscheidung über die Projekte, also auch die Kooperationsprojekte liegt bei der jeweiligen LAG.

Bezüglich der Unterstützung für laufende Kosten der LAG sowie Sensibilisierung (**Teilmaßnahme 19.4**), welche die Personalkosten des Regionalmanagements einschließt, sollen öffentliche Mittel in Höhe

von ca. 24,9 Mio. EUR verausgabt werden. Das Budget wurde im Zuge des siebten Änderungsantrags um 0,6 Mio. EUR erhöht. In der bisherigen Förderperiode wurden Vorhaben in Höhe von rd. 16,2 Mio. EUR ausgezahlt.

Alle 41 LEADER-Regionen haben ein Regionalmanagement/eine Geschäftsstelle eingesetzt, deren Personalkosten über den ELER-Code 19.4 gefördert werden. Alle Regionalmanagements/Geschäftsstellen werden in der Regel einmalig für die gesamte Förderperiode bewilligt.

Die Akzeptanz dieser Teilmaßnahme ist naturgemäß gut, da zur Umsetzung von Vorhaben ein Regionalmanagement erforderlich ist. Aufgrund der Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre, läuft auch in vielen Regionen das Regionalmanagement verlängert bis 2023 weiter.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Innerhalb des SPB 6C sollen 1,1 Mio. Personen im ländlichen Raum von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren (**Zielindikator T24**). Dies entspricht 15,8 % der Bevölkerung im ländlichen Raum Niedersachsens und Bremens.

Im Berichtsjahr 2021 haben 15.149 Personen von verbesserten Dienstleistungen profitiert. Das entspricht 0,21 % der Bevölkerung Niedersachsens und Bremens im ländlichen Raum sowie einer Zielerreichung von 1,3 %.

Im Folgenden ist die Teilmaßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.3 Breitbandversorgung/NI

Im Rahmen der Teilmaßnahme 7.3 sind 130 Vorhaben vorgesehen, die für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen, unterstützt werden sollen. Hiervon sollen rund 1,1 Mio. Personen profitieren (siehe Zielindikator T24). Die hierfür eingeplanten EU-Gelder belaufen sich auf die bereits verausgabten ca. 100.500 EUR. Aus dem Sondervermögen Digitalisierung des Landes Niedersachsen werden 40,0 Mio. EUR anstelle der ELER-Mittel als Top-up eingesetzt und mit 6,5 Mio. EUR aus der GAK ergänzt. Die kommunalen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 33,7 Mio. EUR werden ebenfalls weiter für die Finanzierung der Breitbandprojekte in Form von Top-ups eingesetzt. Insgesamt beträgt das vorgesehene Finanzvolumen für die Breitbandversorgung 92,3 Mio. EUR (wovon 92,1 Mio. EUR durch Top-ups finanziert werden).

In der laufenden Förderperiode sind 3 Vorhaben abgeschlossen und rund 190.000 EUR (inkl. Kofinanzierungsmittel, ohne Top-ups) dafür verausgabt worden.

M20 – Technische Hilfe

Der Gesamtansatz der Technischen Hilfe wurde im Zuge des sechsten Änderungsantrags von 18,8 Mio. EUR auf 41,5 Mio. EUR öffentliche Mittel erhöht. Seit dem 16.10.2019 wird für die TH der Pauschalsatz i.H.v. 4 % gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2019/1867 vom 28.08.2019 angewendet. Der Pauschalsatz von 4 % wird auf der Grundlage der Ausgaben für Vorhaben der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (M01-M19) berechnet. 2021 wurden rund 4,8 Mio. EUR erstattet, die unter anderem ausgegeben wurden für:

- die Begleitung und Bewertung des Programms (z.B. Berichtswesen ggü. der EU-KOM und Wirkungskontrollen der AUKM sowie Erhebung der Kontextindikatoren HNV und Feldvogelindikator),
- die Betreuung und Erweiterung der IT-geschützten Systeme (z.B. AFP2.0 und die Monitoring-Suite),
- Personalstellen und
- für die Verwaltung des EPLR PFEIL Niedersachsen und Bremen.

Darüber hinaus wurde die TH für die fondsspezifische Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erläuterungstafeln, Projektfilme) sowie für die fondsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit ELER-EFRE-ESF (z.B. Fortführung des etablierten Newsletters und des websitebasierten Projektatlasses, Magazin zur EU-Förderung in Niedersachsen) eingesetzt.

In Vorbereitung auf die Förderperiode ab 2023 wurden zudem Mittel der TH für die Erstellung der Gebietskulisse für kohlenstoffreiche Böden in Niedersachsen und Bremen als Grundlage zur Umsetzung von GLÖZ 2 verwendet. Ein Fokus liegt auch auf der Unterstützung von Kooperationen, z.B. dem Innovationsdienstleister (IDL) für die Operationellen Gruppen der Maßnahme EIP-Agri.

d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

e) Andere programmspezifische Elemente

Die Berichterstattung über andere programmspezifische Elemente ist optional und wird in Niedersachsen und Bremen nicht wahrgenommen.

2 Stand der Umsetzung des Bewertungsplans

a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums mit Begründung

Anpassungen im Feinkonzept

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde zu Beginn der Evaluierung in einem Feinkonzept konkretisiert. Das Konzept setzt den Rahmen für die Evaluierung, der im Detail angepasst werden kann. Diese Anpassungen stimmen Auftraggeber und Evaluationsteam im Vorfeld der jährlichen Lenkungsausschusssitzungen ab. Durch die Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre, die Integration zusätzlicher Finanzmittel (Umschichtungs- und Übergangsmittel sowie Mittel des Recovery Fund) und den neuen Termin für die Fertigstellung der Ex-post-Bewertung (Ende 2026) haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Sobald sich Auftraggeber und Evaluationsteam über die daraus folgenden Anpassungen für die Evaluation verständigt haben, erfolgt die nächste Aktualisierung des Feinkonzepts.

Anpassungen im Evaluationsdesign im Zuge der COVID-19-Pandemie

Durch die COVID-19-Pandemie mussten im Berichtszeitraum weitere Anpassungen im Evaluationsdesign vorgenommen werden. Zum einen haben fortwährende Beschränkungen bei der Durchführung von Dienstreisen Befragungen vor Ort verhindert. In der Folge wurden Arbeitsschritte verschoben oder andere Befragungsformen (Telefon- statt Präsenzinterviews) gewählt. Zum anderen wurden mögliche Folgen der Pandemie für die Fördermaßnahmen im Evaluationsdesign berücksichtigt. So wurde etwa untersucht, wie sich Einschränkungen durch Maßnahmen der Pandemiebekämpfung (z.B. zur Kontaktreduzierung) auf die Umsetzung von Fördermaßnahmen auswirken. Ein Beispiel ist die Evaluierung der Einzelbetrieblichen Beratung (siehe unten).

Lenkungsausschusssitzung

Am 11. und 12. November 2021 fand die jährliche Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung als Hybrid-Veranstaltung in Schleswig-Holstein statt. Die Lenkungsausschusssitzungen beginnen mit einem internen Teil, in dem sich die Auftraggeber über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschen. Teilgenommen haben daran Vertreter:innen der Verwaltungsbehörden der Länder sowie der ELER-Koordination aus Bremen und Niedersachsen. Beim daran anschließenden externen Teil der Sitzung haben zusätzlich Vertreter:innen des Evaluationsteams vom Thünen-Institut und entera teilgenommen. Dieser Teil beschäftigte sich zunächst mit dem Tätigkeitsbericht der Evaluation für das Jahr 2021 sowie mit einem Ausblick auf die Aktivitäten bis Ende 2022. Zudem wurden ausgewählte Ergebnisse zu abgeschlossenen und laufenden Evaluierungsaktivitäten präsentiert. Regina Grajewski und Stefan Becker (Thünen-Institut für Ländliche Räume) stellten den aktuellen Stand und die weiteren Planungen in der Implementationskostenanalyse vor. Angela Bergschmidt und Stefan Schwarze (Thünen-Institut für Betriebswirtschaft) gaben einen Überblick über die Ergebnisse der Aus-

wertung von Daten aus dem Herkunfts- und Informationssystem Tier (HIT) und der Milchleistungsprüfung (MLP) zur Evaluierung von Tierwohlwirkungen ausgewählter Maßnahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins. Neben einer Darstellung und Einordnung der Ergebnisse ging es vor allem um die Frage, welche Daten sich für Evaluierungsfragestellungen am besten eignen und wie diese Daten auch in längeren Zeitreihen zur Verfügung gestellt werden können. Petra Raue (Thünen-Institut für Ländliche Räume) setzte sich in ihrer Präsentation mit den Beiträgen der ländlichen Entwicklungsprogramme zur Gleichstellung von Männern und Frauen auseinander und diskutierte verschiedene Handlungsoptionen. Manfred Bathke (entera) stellte kooperative Ansätze im Naturschutz im Ländervergleich vor. Dabei befasste er sich sowohl mit den Maßnahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme als auch mit weiteren Angeboten der Länder.

Begleitausschusssitzungen

In der neunten Sitzung des PFEIL-Begleitausschusses, die am 22. Juni 2021 online durchgeführt wurde, hat das Evaluationsteam ausgewählte Ergebnisse aus abgeschlossenen und laufenden Evaluierungen vorgestellt. Im Fokus standen die Befragung der LEADER-Aktionsgruppen, die Implementationskostenanalyse sowie Erkenntnisse aus der Evaluierung der Maßnahme „Entwicklung von Seen“.

Evaluierungsbegleitende Arbeitsgruppen der LEADER- und ILE-Regionen

In den evaluierungsbegleitenden Arbeitsgruppen sind Vertreter:innen des zuständigen Fachreferats, der Bewilligungsstellen und der Regionalmanagements vertreten. Im Berichtszeitraum fand im Umlaufverfahren ein Austausch zur Durchführung der Befragungen der Lokalen Aktionsgruppen und ILE-Lenkungsgruppen statt. Gegenstand des Austauschs waren Zeitpläne und Fragebögen.

Kapazitätsaufbau

Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland

Das Evaluationsteam engagiert sich in vielfältiger Weise im Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D). Im Berichtszeitraum haben Vertreter:innen des Evaluierungsteams an der virtuellen MEN-D-Veranstaltung „Die neue [Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)] aus Sicht des Ehrenamts“ auf der Internationalen Grünen Woche 2022 teilgenommen. Das Fachforum hat beleuchtet, welche Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten es auf Ebene der Regionen, der Länder und des Bundes gibt. Darüber hinaus hat das Evaluierungsteam einen Beitrag zur Evaluierung der Ausgleichszulage in Schleswig-Holstein in einem Dossier der MEN-D-Website veröffentlicht. Schließlich ist ein Mitglied des Evaluierungsteams an der von MEN-D geleiteten Unterarbeitsgruppe Monitoring beteiligt, die sich mit der Ausgestaltung des künftigen Monitoringsystems des GAP-Strategieplans beschäftigt.

Evaluation Helpdesk for Rural Development

Das Evaluierungsteam nimmt regelmäßig an Aktivitäten des durch die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission finanzierten Evaluierungsnetzwerkes teil. Im Berichtszeitraum haben sich Mitglieder des Evaluierungsteams an verschiedenen Good Practice Work-

shops beteiligt, in denen basierend auf den Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode Schlussfolgerungen für die Vorbereitung der neuen Förderperiode gezogen wurden (siehe Kommunikationsaktivitäten).

Gesellschaft für Evaluation

Das Evaluierungsteam ist über das Thünen-Institut für Lebensverhältnisse institutionelles Mitglied der Gesellschaft für Evaluation und engagiert sich dort insbesondere im Arbeitskreis Strukturpolitik. Am 18.11.2021 fand ein Online-Workshop des Arbeitskreises statt, an dem auch Vertreter:innen des Evaluationsteams teilgenommen haben. Dort erfolgte zunächst ein Austausch zu den Evaluierungsaktivitäten im zurückliegenden Jahr, ehe der Blick auf die Evaluierungsanforderungen in der kommenden EU-Förderperiode gerichtet wurde. Zwei Vertreter aus den Generaldirektionen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission haben die bisherigen Überlegungen zur Evaluierung des GAP-Strategieplans und der Evaluierung der Kohäsionspolitik 2021-2027 skizziert. (Die Vorträge sind verfügbar auf der Website des Arbeitskreises: <https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/>.) Zuvor hatten bereits mehrere Mitglieder des Evaluationsteams an der Jahrestagung der Gesellschaft für Evaluation mit dem Titel „Wandel durch Evaluation und Wandel der Evaluation“ (15.-17. September 2021) teilgenommen.

b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Maßnahmenebene

Für alle Maßnahmen erfolgen regelmäßig Analysen der Förderdokumente, d. h. des Programmplanungsdokuments, der Änderungsanträge, der Richtlinien und der Dienstanweisungen. Außerdem werden Förderdaten und weitere maßnahmenspezifische Datenbestände abgerufen, aufbereitet und ausgewertet (siehe auch Abschnitt C). Gleichzeitig findet, wo relevant, eine Sichtung der einschlägigen Literatur für die Einschätzung maßnahmenbezogener Wirkungspotenziale statt. Über diese Schritte hinaus sind folgende maßnahmenspezifischen Aktivitäten zu berichten, deren Ergebnisse noch nicht in einem Evaluationsbericht veröffentlicht sind (siehe Abschnitt D).

LEADER und ILE

Im Frühjahr 2021 wurden die zweiten Befragungen der Lokalen Aktionsgruppen (LEADER) und ILE-Lenkungsgruppen durchgeführt. Die Rücklaufquoten lagen bei 59 bzw. 63 Prozent. Der Fokus der Befragungen lag auf den Ergebnissen und Herausforderungen der LEADER- bzw. ILE-Prozesse.

In der Befragung der ILE-Lenkungsgruppen wurde zusätzlich die bevorstehende Einstellung der Förderung der ILE-Regionen in der nächsten Förderperiode thematisiert. Von den Lenkungsgruppenmitgliedern wird das deutlich größere und gesicherte Budget als wesentliche Chance der LEADER-Förderung gesehen; als mögliche Nachteile wahrgenommen werden die höhere Komplexität der Prozesse durch zunehmende Rahmenbedingungen sowie längere Entscheidungsprozesse aufgrund umfassenderer Beteiligung.

Die Ergebnisse der LAG-Befragung flossen zusammen mit den Ergebnissen der Befragung von Zuwendungsempfänger:innen der LEADER-Kooperationsprojekte (Abschluss im Januar 2021) in den länderübergreifenden Bericht zur LEADER-Umsetzung ein. Der Berichtsentwurf wurde im April 2022 an die Verwaltungsbehörde und das Fachreferat übersendet.

Seit Sommer 2021 laufen die Vorbereitungen zur zweiten Runde der regionalen Fallstudien. Eine erste Erhebungsphase fand 2018 statt. Die Fallstudien in den LEADER-Regionen Harzweserland und Moor ohne Grenzen sowie der ILE-Region Bördereion sind maßnahmenübergreifend angelegt und umfassen sowohl LEADER- als auch ILE-Projekte. In der jetzigen Runde sollen die Wirkungen in verschiedenen Handlungsfeldern in den Regionen erfasst werden. Die bisherigen Vorbereitungen beinhalten unter anderem die Analyse der in den Regionen umgesetzten Projekte, die Festlegung der zu untersuchenden Handlungsfelder – in Niedersachsen sollen schwerpunktmäßig unter anderem die Handlungsfelder dörfliche Siedlungsentwicklung, Mobilität, Natur- und Umweltschutz und Jugend (Letzteres in der Bördereion) betrachtet werden – sowie die Abbildung möglicher Wirkungspfade verschiedener Interventionstypen. Die Erhebungsphase in den Fallstudienregionen mit Expertengesprächen und Projektbesichtigungen startet voraussichtlich zweiten Quartal 2022. Die Ergebnisse der Fallstudien sollen in einem länderübergreifenden Bericht dokumentiert werden.

Ab dem ersten Quartal 2022 wurde auch die Befragung externer Akteur:innen in den Fallstudienregionen vorbereitet (Adressrecherche, technische Vorbereitungen). Als Externe gelten lokale Akteur:innen, die weder LAG-Mitglied noch Projektträger:in sind.

Außerdem wurde auf Wunsch der Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung eine Sonderauswertung der Förderung von Mobilität/Erreichbarkeit und Gesundheitsversorgung/Pflege/Selbstbestimmtes Leben im Alter durch ZILE (Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung) und LEADER durchgeführt. Hierfür wurde zunächst die thematische Ausgangslage in Niedersachsen herausgearbeitet. Anschließend wurde eine vertiefte Analyse der Förderdaten bis zum Jahr 2020 durchgeführt. Diese Analyse umfasste sowohl abgeschlossene als auch bewilligte Projekte, um einen möglichst umfassenden Überblick zu erhalten. Die Förderung von Projekten in den genannten Themenbereichen ist in mehreren Fördermaßnahmen möglich: Basisdienstleistungen, Dorferneuerung und -entwicklung sowie LEADER. Die Analyse der Projekte bezog sich im Wesentlichen auf die Projektbeschreibungen, die für alle ausgewählten Projekte im Hinblick auf die Themenbereiche codiert wurden. Insgesamt zeigt sich eine vielfältige Umsetzung von Projekten in allen Themenbereichen, allerdings mit einer sehr geringen Projektanzahl. Die Umsetzung findet sowohl über ZILE als auch über LEADER statt. Ein zusammenfassendes Papier befindet sich in der Erstellung.

Programmebene

Ein Schwerpunkt der Programmbewertung liegt in der Implementationskostenanalyse. In diesem Rahmen wurden für PFEIL im Berichtszeitraum sechs leitfadengestützte Interviews mit Vertreter:innen der Programmebene und ausgewählten Bewilligungsstellen durchgeführt. Folgende Themen waren mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung Gegenstand der Interviews:

- Reflexion der Ergebnisse der schriftlichen Erhebung aller umsetzenden Stellen: Bewertung der Ergebnisse durch die Befragten, Nachvollziehbarkeit, mögliche Gründe für die Befunde;

- Förderverfahren: wesentliche Änderungen gegenüber der Vorperiode, aufwandsbestimmende Regelungen, Unterschiede zu rein national umgesetzten Maßnahmen, festgestellte Fehler, Auswahlkriterien und -verfahren, Finanzierungsregelungen;
- Förderinhalte: Passfähigkeit der Förderangebote, Interdependenzen zwischen Förderinhalten und Umsetzung;
- Arbeitsabläufe und Zusammenarbeitsstrukturen: Funktionsfähigkeit von Abläufen und Zuständigkeitsverteilungen;
- Personalsituation in den Bewilligungsstellen: Personalausstattung, Fachkräftegewinnung, Qualifikationsanforderungen;
- Technische Ausstattung und EDV-Landschaft: Funktionalität, Neuerungen;
- Förderperiode 2023-2027: Gestaltung des Übergangs, Vereinfachungsmöglichkeiten.

Ein Bericht zu den Implementationskosten wird die Ergebnisse der Befragung und der Interviews zusammenfassen. Damit wird auch die Grundlage geschaffen, die Effizienzbetrachtung, die Gegenstand der Ex-post-Bewertung sein wird, mit Aspekten der Umsetzungseffizienz zu ergänzen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Analyse des Programmbeitrags zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung. Hierfür erfolgte einerseits eine geschlechterdifferenzierte Auswertung vorliegender Daten und Erhebungen der als relevant eingeordneten Fördermaßnahmen und andererseits eine Analyse im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen für ausgewählte Themenfelder, etwa im Agrarsektor, hinsichtlich der Vereinbarkeit von Erwerbs- und unbezahlter Fürsorgearbeit und der Teilhabe an Entscheidungsprozessen.

Im Rahmen der Programmbewertung wird regelmäßig auch Feedback zu Veranstaltungen, die aus der Technischen Hilfe finanziert werden, eingeholt und ausgewertet. In den Berichtszeitraum fiel die Online-Auftaktveranstaltung für die LEADER-Förderung ab 2023, bei der die Rahmenbedingungen für die Erstellung der regionalen Entwicklungskonzepte vorgestellt und diskutiert wurden.

c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die Evaluierung beruht auf zwei Datenquellen. Einerseits stellen die beteiligten Länder administrative Daten bereit; andererseits erhebt das Evaluationsteam für bestimmte Fragestellungen zusätzliche Primärdaten. Über letztere berichten die Evaluierungsaktivitäten in Abschnitt B. An dieser Stelle werden die wesentlichen Sekundärdaten beschrieben. Grundlage für deren Abruf ist eine Datenschutzvereinbarung zwischen Auftraggebern und Evaluationsteam, die im Berichtszeitraum an die EU-Datenschutzgrundverordnung angepasst wurde.

Daten aus dem Monitoring-System

Den Monitoring-Daten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind.

Maßnahmenbezogene Daten

Jeweils im Frühjahr eines Jahres erfolgen Abrufe von Förderdaten bei unterschiedlichen datenhaltenden Stellen (für bewilligte und abgeschlossene Vorhaben). Diese Daten gehen über die im Monitoring abgebildeten Informationen hinaus und enthalten etwa Auswahlkriterien, Bewilligungs- und Auszahlungsdaten sowie Projektbeschreibungen und weitere Indikatoren auf Ebene der einzelnen Vorhaben bzw. Zuwendungsempfänger:innen. Im Berichtszeitraum gehörten dazu Informationen zu Auflagenbuchführung und Investitionskonzepten des Agrarinvestitionsförderungsprogramms, zu Projekten der LEADER- und ILE-Regionen sowie der Operationellen Gruppen des EIP.

Maßnahmenübergreifende Datenbestände

Zahlstellendaten stehen für die EU-Haushaltsjahre bis 2021 zur Verfügung, sowohl für den ELER als auch für den EGFL. Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vorgegebenen Format bereitgestellt und durch das Evaluationsteam aufbereitet.

InVeKoS-Daten für das Förderjahr 2020 wurden im August 2021 abgerufen und vom Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) in Niedersachsen sehr zeitnah geliefert. Die Rohdaten wurden anschließend im Thünen-Institut zentral eingelesen, geprüft und gemäß den Anforderungen der einzelnen Projektgruppen aufbereitet.

d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag / Herausgeber	Autor (en)	Titel. Untertitel. (Original)	Abstrakt	URL (Hyperlink)
1 Thünen-Institut für Ländliche Räume	Eberhardt, W.	Evaluierung der Einzelbetrieblichen Beratung (TM 2.1) zum 2. Vergabezeitraum 2019-2020: Umsetzung, Corona-Auswirkungen und künftige Ausrichtung	Der Bericht stützt sich auf zwei eigene Erhebungen bei Beratungskräften der Beratungsanbieter, die zur ELER-Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ zugelassen wurden. Ende 2019 fanden Experteninterviews mit mehreren Beratungskräften statt. Außerdem wurden alle zum 2. Vergabezeitraum zugelassenen Beratungsanbieter gebeten, anhand von Leitfragen ihre Erfahrungen zum Beratungszeitraum (1/2019 bis 7/2020) darzustellen. Insgesamt lagen 40 Erfahrungsberichte der Anbieter vor, die Antworten zu den 20 Leitfragen sind im Bericht abschnittsweise zusammengeführt und analysiert worden. Die Förderdaten zum Zeitraum 1/2019 bis 7/2020 lieferten Informationen zum Output und über die beratenen Betriebe. Die Auswertungen geben einen Überblick zur Inanspruchnahme und informieren über die Ergebnisse der durchgeführten Beratungen.	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler_alt/Publicationen_de/Projektberichte_de/2021/4_2021-NI_EB_MS.pdf

2	Thünen- Institut für Ländliche Räume	Roggen- dorf, W. Effekte auf Wasser- und Klimaschutz – Eine Analyse betrieblicher Nährstoffver- gleiche für ausgewählte Flächenmaß- nahmen	Im Programm PFEIL zielen einige Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen auf die Reduzierung von Nährstoffüberschüssen oder die Minderung von Ammoniak- und Treibhausgasemissionen ab oder weisen, wie auch der Ökologische Landbau, diesbezüglich relevante Wirkungen auf, auch wenn sie primär auf andere Schutzgüter abzielen. Zum Einfluss solcher Maßnahmen auf einzelbetriebliche Stickstoffbilanzen und den Stickstoffeinsatz als Ursache für Lachgasemissionen gibt es wenig empirische Evidenz. Ziel dieser Studie ist es, durch die Anwendung von statistischen Verfahren mit Kontrollgruppenvergleichen die Wirkung relevanter Maßnahmen zu schätzen. Dabei konnten Daten aus Nährstoffvergleichen laut Düngeverordnung genutzt werden, die im Rahmen von Fachrechtskontrollen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erhoben wurden. Alle analysierten Vorhabenarten erzielen gegenüber den jeweiligen Kontrollgruppen messbare Minderungseffekte bei den betrachteten Zielgrößen.	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler_alt/Publikationen_de/Projektberichte_de/2021/3_2021_TI-NI_Analysebericht_Naehrstoffvergleiche.pdf
3	Thünen- Institut für Lebens- verhältnisse in ländlichen Räumen	Bathke, M. Bewertungs- bericht zur Fördermaß- nahme „Land- schaftspflege und Gebiets- management“	Im Rahmen der Evaluation von PFEIL wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) Fallstudien zur Fördermaßnahme „16.7 Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe) durchgeführt. Anhand der Fallstudien werden die Wirkungen der Fördermaßnahme, aber auch Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung diskutiert. Es erfolgten in diesem Zusammenhang Interviews mit den Projektmitarbeiter:innen und Befahrungen der Projektgebiete. Für drei Projekte konnten die Ergebnisse einer externen Projektevaluation ausgewertet werden. Der vorliegende Bericht führt unter Berücksichtigung der Auswertung weiterer Unterlagen zu einer Gesamtbewertung der Fördermaßnahme. In einem separaten Kapitel wird auf die Implikationen hingewiesen, die sich durch die Umsetzung des sogenannten „Niedersächsischen Weges“ für die weitere ELER-Förderung im Bereich der Zusammenarbeit (Art. 77 der GAP-SP-VO) ergeben können.	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/2_2022-Bewertung_LaGe_NI_Endfassung_20_04_2022_MB.pdf
4	Thünen- Institut für Lebens- verhältnisse in ländlichen Räumen	Bathke, M. Bewertungs- bericht zur Fördermaß- nahme „Flä- chenmanage- ment für Klima und Umwelt“	Im Rahmen der Evaluation des PFEIL-Programms wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) Fallstudien zu der Fördermaßnahme „Flächenmanagement für Klima und Umwelt“ (FKU) durchgeführt. Ziel der Maßnahme ist es, im Rahmen einer Flurbereinigung durch Bodenordnung größere	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/3_2022-

Moorflächen eigentumsrechtlich zu arrondieren, um diese dann einer Wiedervernäsung zuführen zu können. Bis Ende 2021 wurden sieben Verfahren angeordnet. Die ursprünglich auch angestrebte Zahl an Verfahren wurde erreicht. Die Einleitung weiterer Verfahren ist in der hier betrachteten Förderperiode nicht vorgesehen. Die Bewertung der Fördermaßnahme erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage von vier Fallstudien, die in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt wurden. Die bisherige Umsetzung der Fördermaßnahme erfolgt zielorientiert und erfolgreich. Die angestrebten Ziele werden erreicht.

[NI Fallstudie_FKU_MB.pdf](#)

e) Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluationen

Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“

Im Rahmen der ELER-Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ (EB, M2.1) sind im 2. Vergabezeitraum bis Mitte 2020 über 35.000 Beratungsstunden zu den 12 förderfähigen Beratungsthemen geleistet worden. Mit jeweils über einem Fünftel der Beratungsstunden weisen die zwei Bereiche „Nachhaltiger Pflanzenbau/Gartenbau“ und „Nachhaltigkeitssysteme“ mit deutlichem Abstand die höchsten Anteile auf. Die EB findet weiterhin eine gute Resonanz unter den Betrieben. Die Erfolgsfaktoren von EB sind aus Anbietersicht: erstens der hohe Förderanteil, zweitens das breite Angebot an Beratungsthemen, drittens die einfache administrative Abwicklung und die Möglichkeit, Themen intensiv zu bearbeiten. Infolge der Corona-Krise kam es im Jahr 2020 aus Sicht der Beratungskräfte vor allem zu „praktischen Hürden“ und weniger zu „kommunikativen Hürden“ und „administrativen Hürden“. Aus den Erfahrungsberichten der Anbieter gehen die Problemlagen auf den beratenen Betrieben gut hervor. Die EB stellt für manche Themen eine Art „Türöffner“ auf den Betrieben dar.

Effekte ausgewählter Flächenmaßnahmen auf Wasser- und Klimaschutz

Die nachweisbaren Effekte sind bei den Zielgrößen N-Bilanzsaldo und N-Input beim Anbau winterharter Zwischenfrüchte (AL22), beim Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Mais (AL5), bei der emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern (BV2), bei Teilnehmer:innen am Förderschwerpunkt Grünland (GL) und am Ökologischen Landbau (BV1/BV3) signifikant oder hochsignifikant. Beim Anbau von Zwischenfrüchten als Grundförderung (AL21) konnten zwar Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen berechnet werden, jedoch fiel vor allem aufgrund einer nur eingeschränkt geeigneten Kontrollgruppe der Effekt nicht signifikant aus. Bei den drei Vorhabenarten mit Wasser- bzw. Klimaschutzziele (AL22, AL5, BV2) sowie beim Ökologischen Landbau liegen die Effekte am oberen Rand der in der Literatur angegebenen Wirkungsspannen. Die Effekte bei diesen Vorhabenarten werden vor allem über eine stringente Berücksichtigung der Stickstoffgehalte im Wirtschaftsdünger erzielt. Bei den

Vorhabenarten mit Wasserschutzziel können die berechneten Effekte durch die über PFEIL angebotene Gewässerschutzberatung beeinflusst sein. In allen Fällen konnte zudem in den teilnehmenden Betrieben eine höhere N-Effizienz im Vergleich zur Kontrollgruppe nachgewiesen werden.

Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“

Die geförderten Projekte sind ihrer Zielsetzung nach sehr unterschiedlich und decken den Bereich von einer reinen Beratung der Landnutzer über die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten bis hin zum Aufbau von übergeordneten Regionalkooperationen ab. In allen näher betrachteten Projekten hat sich die Kooperation sehr bewährt und es besteht oder bestand der Wunsch nach einer Verstetigung und nach dem Aufbau dauerhafter Kooperationsstrukturen. Dementsprechend wurden im zweiten Halbjahr 2021 aus zahlreichen LaGe-Projekten heraus Anträge über den Aufbau von Ökologischen Stationen im Rahmen des Niedersächsischen Weges gestellt. In einem Fall erfolgte die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes. Die Fördermaßnahme dient der verbesserten Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten und trägt zu einer verbesserten Akzeptanz für die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) bei. Eine Fortführung der Maßnahme in der Förderperiode ab 2023 wird empfohlen. Vor dem Hintergrund des „Niedersächsischen Weges“ ist eine veränderte Schwerpunktsetzung notwendig, die auch eine eindeutige Abgrenzung gegenüber den Vorhaben des Niedersächsischen Weges ermöglicht.

Fördermaßnahme „Flächenmanagement für Klima und Umwelt“

Der Verfahrensstand der einzelnen betrachteten Projekte ist sehr unterschiedlich. In den Verfahren Langenmoor und Balksee-Randmoore konnten zwar schon Flächen in erheblichem Umfang erworben werden, die abschließende Bodenordnung steht aber noch aus. Auch müssen hier die wasserwirtschaftlichen Randbedingungen für die Vernässung noch geklärt werden. In den Verfahrensgebieten Tannenhausen und Lichtenmoor konnten dagegen erste Vernässungsmaßnahmen 2020 schon umgesetzt werden. Das Instrument der Flurbereinigung mit der Möglichkeit zur Bündelung des Flächenerwerbs, der Herrichtung von Tauschflächen und der Anpassung des Gewässersystems dürfte in vielen Gebieten, in denen die Vernässung von Mooren angestrebt wird, unverzichtbar sein. Der vielfach nicht unerhebliche Flächenentzug für die landwirtschaftlichen Betriebe lässt sich hier dadurch teilweise kompensieren, dass in den übrigen Teilen des Verfahrensgebietes die Bewirtschaftungsbedingungen optimiert werden, sei es durch die Verbesserung der verkehrstechnischen Erschließung, die Regulierung der Wasserverhältnisse oder durch sonstige meliorative Maßnahmen. Die Flurbereinigungsbehörde kann damit die erforderliche Akzeptanz für ein Moorschutzprojekt herstellen und damit dessen Umsetzung überhaupt erst ermöglichen oder aber zumindest erheblich beschleunigen.

f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Art der Aktivität, Veranstaltungstyp)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE? (ca. Teilnehmende)	URL
06.05.2021	Digitalisierung in Landwirtschaft und ländlichen Räumen	Agrarsoziale Gesellschaft	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit	50	https://www.asg-goe.de/pdf/ASG-Fr%C3%BChjahrstagung-2021-Programm.pdf
10.05.2021	Dorfmoderation – Netzwerktreffen Südniedersachsen	4 Landkreise in Südniedersachsen	Teilnahme, Online-Veranstaltung (weitere Treffen am 01.07.,13.09. und 25.11.2021)	Fachöffentlichkeit, Verwaltung, Praxis	20-30	- / -
18.05.2021	Situation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben	Thünen-Institut für Betriebswirtschaft	Online-Austausch	Wissenschaft, Praxis	20	- / -
18.05.2021	Planer-Colloquium	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Teilnahme, Online-Veranstaltung/Präsenzveranstaltung (weitere Treffen am 16.11.2021 und 17.02.2022)	Praxis	30	- / -
25.-28.05.2021	Place-based and participative approaches: reflections for policy design in rural development	13th World Congress of the Regional Science Association International	Vortrag, Online-Konferenz	vornehmlich Wissenschaft	Ca. 500	http://regionalscience.org/2021worldcongress/
02.06.2021	Eco-Schemes in der deutschen Landwirtschaft - Fluch oder Segen	Feldtag der SKW - Stickstoffwerke Piesteritz	Vortrag, Online-Veranstaltung	Fachöffentlichkeit	50	- / -
11.06.2021	Fördermöglichkeiten für Frauen im ELER. Einige Erkenntnisse der 5-Länder-Evaluierung. Austausch zum GAP-Strategieplan – Verankerung der Geschlechtergerechtigkeit	Deutscher Landfrauenverband	Vortrag, Online-Workshop	Praxis	25	- / -
18.06.2021	Auftaktveranstaltung zur Fortsetzung von LEADER in Niedersachsen in der neuen Förderperiode 2023-2027	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Verwaltung, Praxis	175	https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_foerderung_zur_entwicklung_im_landlichen_raum/leader/start-des-leader-antragsverfahrens-2021-201135.html

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Art der Aktivität, Veranstaltungstyp)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE? (ca. Teilnehmende)	URL
22.06.2021	Bund-Länder-Besprechung für die einzelbetriebliche Investitionsförderung	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Verwaltung	25	- / -
22.06.2021	PFEIL-Begleitausschuss, Vortragsthema: Fortschrittsbericht zur Evaluierung PFEIL	Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	Vortrag, Online-Veranstaltung	Praxis, Verwaltung	45	- / -
01.-02.07.2021	What are favouring conditions for the implementation of innovative projects in Community-Led Local Development (CLLD) approaches?	11th Summer Conference in Regional Science of the Gesellschaft für Regionalforschung (GfR)	Vortrag, Online-Konferenz	vornehmlich Wissenschaft	Ca. 65	https://gfr2021.thuenen.de/
07.07.2021	Situation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben	Thünen-Institut für Betriebswirtschaft	Online-Austausch	Wissenschaft, Praxis	20	- / -
16.07.2021	Report Launch – A gender-transformative European Green Deal?	European Environmental Bureau, Women Engage for a Common Future	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit	n.a.	https://eeb.org/report-launch-a-gender-transformative-european-green-deal-how-to-deliver-policies-for-people-and-planet-16-july-webinar/
20.07.2021	Informationsrunde Zukunft der Beratungsförderung	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Fachöffentlichkeit, Verwaltung	ca. 35	- / -
09.09.2021	Deutscher Landschaftspflegetag	Deutscher Verband für Landschaftspflege	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Verwaltung, Wissenschaft, Praxis	300	https://www.dvl.org/aktuelles/veranstaltungsdetails/deutscher-landschaftspflegetag-2021
14./15.09.2021	Aktuelle Ergebnisse aus der Evaluierung der ILE- und LEADER-Regionen	Fortbildung der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung	Vortrag	Verwaltung	Ca. 25	- / -
16./17.09.2021	24. Jahrestagung der DeGEval – Gesellschaft für Evaluationen e. V.	DeGEval – Gesellschaft für Evaluationen e. V.	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit	100-200	https://www.degeval.org/veranstaltungen/jahrestagungen/online-tagung-2021/
17.9.2021	Denklabor „Leerstände in ländlichen Räumen“	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Online-Austausch	Verwaltung	25	- / -
20.-22.09.2021	Case Study Lower Saxony - More than 30 years of action against water pollution with nitrates: all in vain?	Landscape 2021	Vortrag, Online-Konferenz	vornehmlich Wissenschaft	100	https://www.agrar.hu-berlin.de/de/events/landscape21

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Art der Aktivität, Veranstaltungstyp)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE? (ca. Teilnehmende)	URL
22.- 24.09.2021	Wirksamkeit der ELER-Förderung für Umwelt- und Klimaschutz	Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V.	Vortrag, Online-Konferenz	vornehmlich Wissenschaft	150	https://www.agrar.hu-berlin.de/de/institut/departments/daoe/gewisola2021
28.09.2021	Expert:innenaustausch „Frauen in der Landwirtschaft“	Thünen-Institut für Betriebswirtschaft	Online-Austausch	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit	50	- / -
08.10.2021	Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Räumen: Entwicklungen und Perspektiven	BBE-AG Zivilgesellschaftsforschung und Thünen-Institut (LR)	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Fachöffentlichkeit, Verwaltung	50	https://kommunen-innovativ.de/buergerchaftliches-engagement-laendlichen-raeumen-entwicklung-perspektiven
20.- 21.10.2021	Good Practice Workshop „New Tools for Monitoring and Evaluation“	European Evaluation Helpdesk for Rural Development	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Wissenschaft/ Fachöffentlichkeit, Evaluator:innen, EU-KOM	86	https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/good-practice-workshops/new-tools-monitoring-and-evaluation-insights-evaluation-knowledge_en
04.11.2021	Europa für Hessen: Über Ziele und Chancen in der neuen EU-Förderperiode	Hessischer Staatssekretär für Europaangelegenheiten	Teilnahme Online-Veranstaltung	Fachöffentlichkeit, Verwaltung, Praxis	105	- / -
17.11.2021	91. Sitzung der ARGE Ländliche Sozialforschung	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Wissenschaft/ Fachöffentlichkeit	50	https://j1dev.agrarforschung.at/index.php?option=com_content&view=article&id=2115:protokoll-zur-91-sitzung&catid=129&Itemid=476&lang=de
18.11.2021	Sitzung des AK-Strukturpolitik der DeGEval	DeGEval – Gesellschaft für Evaluationen e. V.	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit, Evaluator:innen	37	https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/
24.11.2021	Regionale Transformation – Forschung als Beitrag zur Regionalentwicklung	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB), Österreich	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit	50	https://bab.gv.at/index.php?option=com_content&view=article&id=2112:bab-seminar-zum-thema-regionale-transformation
08.12.2021	Gaststätten im ländlichen Raum	Redaktionsnetzwerk Deutschland (Allgemeine Presse)	Interview	Allg. Öffentlichkeit	> 1.000	https://www.rnd.de/bauen-und-wohnen/gaststaetten-und-betriebe-in-laendlichen-regionen-in-not-nachfolger-ehlen-WNG5SHURYFDKLN7YQT6MYZDDII.html
15.12.2021	Abschlussveranstaltung KliMo-Projekte SWAMPS und Modellprojekt Gnarrenburger Moor	Grünlandzentrum Niedersachsen	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Verwaltung, Wissenschaft	100	-/-

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Art der Aktivität, Veranstaltungstyp)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE? (ca. Teilnehmende)	URL
22.01.2022	Bäuerinnenforum (Grüne Woche)	Deutscher Landfrauenverband	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Fachöffentlichkeit, Praxis	500	https://www.landfrauen.info/aktuelles/termine/termin/baewerinnenforum-2022-generationsdenken-gesellschaft-gleichstellung-ein-weiblicher-blick-auf-die-empfehlungen-der-zukunftskommission-landwirtschaft
26.-27.01.2022	15. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Wissenschaft, Fachöffentlichkeit, Verwaltung	2.800	https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/
02.02.2022	Gleichstellung ernst nehmen	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume	Interview für LandInform 3/22	Fachöffentlichkeit	> 1.000	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/publikationen/zeitschrift-landinform/
23.02.2022	Lunch Talk: Analyse von Bundesmaßnahmen gegen Corona aus Gleichstellungsperspektive	AK Gender Mainstreaming der DeGEval	Teilnahme, Online-Veranstaltung	Wissenschaft	7	-/ -
24.03.2022	Aktuelles zu LEADER (Ausgewählte Ergebnisse: länderübergreifender Bericht /LAG-Befragung)	Arbeitsgespräch Regionalentwicklung Hessen; WiBank, HMKLV	Vortrag, Online-Veranstaltung	Verwaltung, Ministerium, Praxis	90	-/ -
21.03. – 01.04.2022	Gender representation and related consequences in planning for rural development	Regional Studies Association	Vortrag, Online-Konferenz	vornehmlich Wissenschaft	>100	https://www.regionalstudies.org/events/rinr2022/#
17.03.2022	ELER & Umwelt: Potenziale der EU-Agrarförderung für den Natur- und Umweltschutz Vortragsthema: Entscheidungskriterien für die Teilnahme an Biodiversitätsmaßnahme	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume	Vortrag, Online-Konferenz	Praxis, Wissenschaft	130	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2022/eler-umwelt/

g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung) 500 Zeichen pro Feld	Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung 1000 Zeichen pro Feld
Maßnahme Einzelbetriebliche Beratung: Beratungsthemen, die im öffentlichen Interesse stehen und aus Sicht der Länder NI/HB als wichtig erachtet werden, sollten bei der EB weiterhin mit einer hohen Förderquote (mindestens 80 %, möglichst 100 %) unterstützt werden.	Die Empfehlung wird durch das Fachreferat 101 unterstützt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Themen wie z.B. „Biodiversität“ zu 100 % gefördert werden müssen, damit diese gesellschaftlich wichtigen Themen, die für den Betrieb keinen wirtschaftlichen Nutzen haben, in Anspruch genommen werden.
Maßnahme Einzelbetriebliche Beratung: Neue Beratungsthemen erfordern für die Beratenden großes Engagement. Sie informieren sich bzw. bereiten sich zumeist individuell vor. Diese individuelle Informationsbeschaffung/Datensammlung stellt einen großen Vorbereitungsaufwand vor dem eigentlichen Beratungsprozess dar. Es wird daher empfohlen, die Anbieter bei neuen Beratungsleistungen über eine landesweite Plattform / Datenbank o.ä. zu unterstützen.	Die Empfehlung wird durch das Fachreferat 101 unterstützt. Welche Form der Unterstützung der Beratungskräfte notwendig ist, muss im Einzelnen geprüft werden. Denkbar sind z.B. Ansprechpartner zu benennen, Datensammlungen, spezielle Fortbildungen. Es ist geplant, dies zunächst für das Thema „Biodiversität“ umzusetzen.
Maßnahme Einzelbetriebliche Beratung: Bei neuen bzw. ausgewählten Themen wird angeregt, die Beratungsform der Klein-Gruppenberatung als Einstiegsberatung oder Basisangebot für Betriebe (Grundmodul) zu testen. Wenn sie sich bewährt, könnte diese Beratungsform ein neuer zusätzlicher Baustein für die nächste Maßnahme zu EB sein.	Die Empfehlung wird durch das Fachreferat 101 unterstützt. Zumindest bei der Beratungsleistung „Biodiversität“ sollen ab der neuen EU-Förderperiode Gruppenberatungen mit Praxisanteil (Feldbegehungen) gefördert werden.
Maßnahme Einzelbetriebliche Beratung: Für ausgewählte Themenbereiche sollte ML gemeinsam mit Beratungsanbietern prüfen, ob beispielhaft Indikatoren festgelegt werden können, um die betriebliche Entwicklung anhand der erhobenen Werte besser verfolgen zu können.	Die Empfehlung wird geprüft.
Maßnahme Landschaftspflege und Gebietsmanagement: Eine Fortführung der LaGe-Förderung bzw. eine längerfristige Absicherung der bestehenden Kooperationen wird empfohlen. Hierbei sollten möglichst keine Finanzierungslücken beim Übergang in die nächste Förderperiode	Art. 77 der GAP-SP-VO regelt die Förderung der Zusammenarbeit. Dabei darf im Rahmen dieses Artikels nur für neue Formen der Zusammenarbeit, einschließlich bestehender Formen der Zusammenarbeit bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit eine Unterstüt-

Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung) 500 Zeichen pro Feld	Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programm- durchführung 1000 Zeichen pro Feld
<p>entstehen. Ggf. wäre eine Zwischenfinanzierung mit Landesmitteln vorzusehen, um Personalwechsel und damit Vertrauensverluste zwischen den Kooperationspartnern zu vermeiden.</p>	<p>zung gewährt werden. Eine Weiterführung bestehender Projekte ist daher nicht möglich. Eine Zwischenfinanzierung mit Landesmitteln ist nicht vorgesehen.</p>
<p>Maßnahme Landschaftspflege und Gebietsmanagement: Bei Fortführung der LaGe-Förderung in der neuen Förderperiode sollte ein stärkerer Informationsaustausch zwischen den geförderten Projekten organisiert werden. Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang evtl. die Einrichtung einer Koordinationsstelle als Ansprechpartner:in für alle inhaltlichen (AUKM-Regelungen) und organisatorischen Fragen.</p>	<p>Ein stärkerer Informationsaustausch zwischen den geförderten Projekten könnte als Tagung z. B. bei der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz initiiert werden. Die Einrichtung einer Koordinationsstelle ist nicht geplant. Dies war bereits in der jetzigen Förderperiode angedacht, konnte aber pandemiebedingt nicht stattfinden.</p>
<p>Maßnahme Landschaftspflege und Gebietsmanagement: Es sollte geprüft werden, ob bei Fortführung in der neuen Förderperiode neben den reinen Personalkosten auch zusätzliche Projektmittel für Demonstrationsvorhaben und kurzfristig umzusetzende Kleinprojekte bewilligt werden können. Auch sollten anteilige Personalkosten für eine Verwaltungsfachkraft mit eingeplant werden, um die Projektmitarbeiter:innen von reinen Verwaltungstätigkeiten zu entlasten.</p>	<p>Dies wird im Rahmen der Aufstellung der neuen Richtlinie geprüft.</p>
<p>Maßnahme Flächenmanagement für Klima und Umwelt: Die Maßnahme wurde bisher zielorientiert und erfolgreich umgesetzt. Sie wird aber in der kommenden FP nicht fortgesetzt. Konkrete Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Maßnahme erübrigen sich daher.</p>	<p>Fachreferat 306 hat in Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode geprüft, in welchen Moorgebieten Flurbereinigungsverfahren angeordnet werden könnten, in denen bis 2029 (n+2-Regelung) die Ausführungsanordnung erlassen werden kann. Dies ist Voraussetzung, damit die zusammengelegten Moorflächen auch Eigentum des künftigen Nutzungsberechtigten sind. Dafür kommen nur zwei Verfahren in Betracht, wobei ursprünglich von einem Beginn der EU-Förderperiode in 2021 ausgegangen worden war. Für zwei Verfahren ist der Aufwand zu umfangreich, um damit eine eigene, speziell niedersächsische Teilintervention zu rechtfertigen. Zumal zwischenzeitlich durch andere Fördermöglichkeiten der 2014 noch schwierig zu fördernde Grunderwerb erheblich verbessert wurde.</p>

Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung) 500 Zeichen pro Feld	Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programm- durchführung 1000 Zeichen pro Feld
(Teil 1) Maßnahme Flächenmanagement für Klima und Umwelt: Mit Blick auf die Ziele des Programms Niedersächsische Moorlandschaften sollte näher bestimmt werden, welche Rolle die Flurbereinigung in diesem Zusammenhang zukünftig spielen soll.	(Teil 1) Die Umsetzung von Moorumsetzungen durch Flurbereinigungsverfahren wird auch künftig im Ranking zur Flurbereinigungsverfahrensauswahl einen hohen Stellenwert haben. Gegenwärtig geht das ML-Fachreferat nicht davon aus, dass beabsichtigte Moorumsetzungen Dritter am Ranking scheitern.
(Teil 2) Sofern die Potenziale der Flurbereinigung im Bereich des Klima- und Moorschutzes in vollem Umfang genutzt und verstärkt die bodenordnerische Bearbeitung von Mooren in das Arbeitsprogramm der Ämter aufgenommen werden soll, ist in den kommenden Förderperioden eine verbesserte finanztechnische Ausstattung der Dezernate 4 bei den ÄRL erforderlich. Eine Ausweitung der Zahl der zu bearbeitenden Verfahren wäre nur über eine deutlich verbesserte personelle Ausstattung umzusetzen.	(Teil2) Anlässlich der jährlichen Fortschreibung des Flurbereinigungsprogramms wird es gar nicht so viele Verfahren geben, dass die Mittelansätze dafür nicht ausreichen. Eine Folge könnte sein, dass vom ML-Fachreferat und den ÄRL geplante Verfahren außerhalb der Moorproblematik nicht eingeleitet werden. Die Aussage fehlender EU-Mittel ist insoweit korrekt. Fehlende Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind momentan ein landesrechtliches Problem, da MF den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung (als maßgebliche Finanzierungsquelle anstelle der EU-Mittel) nicht in der Mipla fortschreibt und VE daher nicht oder nur in geringem Umfang zur Verfügung stellt. Damit ist eine längerfristige Planung schwierig.

3 Probleme, die die Programmleistung betreffen und Abhilfemaßnahmen

a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

Am 08.11.2021 wurde mit Vertreter:innen der Europäischen Kommission, des BMEL und der ELER-Verwaltungsbehörden zur **jährlichen Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums** eine Videokonferenz durchgeführt. Ein wichtiges Thema war die finanzielle Abwicklung bzw. die finanzielle Inanspruchnahme bis einschließlich Q2/2021. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesländer, deren Ausgabenstand noch niedrig ist, ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Umsetzung verstärken müssen, um eine Aufhebung der Mittelbindungen zu verhindern. Die EU-KOM wies auch auf die Möglichkeit einer Mittelverteilung zwischen den Ländern hin, wobei diese idealerweise in den Änderungsanträgen bis Ende April 2022 genehmigt werden sollten. Die EU-KOM bat zudem um Einbindung in diese Prozesse. Weiterhin ist zu beachten, dass ab 2023 n+2 auf GAP-Strategieplan-Ebene gilt. Weitere Themen der Sitzung waren:

- Fortschritt bei der Umsetzung der ELER-Programme und potenzielle Probleme,
- Informationen zu Änderungen der ELER-Programme (Überblick über die Übergangsplanung, Aufnahme von zusätzlichen ELER- und EURI-Mitteln, Planung der Änderungsanträge 2021-2022),
- Fehlerquote und Aktionspläne,
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum und
- GAP ab 2023 (Bericht über die laufenden Abstimmungen mit den Ländern (Interventionsbeschreibungen, Finanzplan inkl. Zielwert), Wechselwirkungen der ELER-Entwicklungsprogramme und des neuen GAP-Strategieplans, Überprüfungs Klausel bei AUKM, Konditionalitäten und Öko-Regelungen).

Die Begleitung und laufende Bewertung von PFEIL erfolgt gemeinsam mit den EPLR der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorgehensweise auf der Ebene eines Lenkungsausschusses (LA). Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung untereinander und mit den Evaluator:innen abzustimmen. Der LA setzt sich zusammen aus Vertreter:innen der beteiligten Verwaltungsbehörden. Den Vorsitz hat das Ref. 103 des niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung (MB) inne. Für das EPLR von NI/HB sind die Tätigkeiten für die Begleitung und laufende Bewertung zwischen MB Ref. 103 und der Verwaltungsbehörde aufgeteilt, das MB ist für die Evaluierung zuständig. Detailliertere Informationen zu Aktivitäten im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung sind dem Kapitel 2 b) zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2021 erfolgte die **9. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2022** vom 11.-12.11.2021 in Tönning. Themen des Lenkungsausschusses waren u. a.

- Rückblicke auf die Evaluierungstätigkeiten in 2021,
- geplante Evaluierungstätigkeiten und Ausblick auf Evaluierungstätigkeiten in 2022,
- IK-Analyse – bisherige Ergebnisse und weiteres Vorgehen,

- Präsentation von Ergebnissen und Erfahrungen der Tierwohlmaßnahme in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen,
- Vorbereitungen der kommenden Förderperiode 2023-2027 – Stand der Programmierung sowie Information über wesentliche Änderungen in den ELER-Programmen,
- Präsentation von ersten Ergebnissen bzgl. der Beiträge der Programme zur Gleichstellung von Männern und Frauen,
- Ergebnisse aus der Evaluierung kooperativer Ansätze im Naturschutz im Ländervergleich,
- Verlängerung der Förderperiode – Vorstellung der Überlegungen des Evaluationsteams bzgl. einer Verlängerung der Begleitung und Bewertung bis zum Jahr 2026,
- Datenschutz – in Bezug auf den Umgang mit Altdaten und
- Evaluation in der Förderperiode 2023-2027 – Ausblick und Überlegungen bzgl. der Ausgestaltung von Monitoring und Evaluierung auf europäischer und nationaler Ebene.

Der **Begleitausschuss (BGA PFEIL)** begleitet die Umsetzung des Programms über den gesamten Förderzeitraum und prüft mindestens einmal im Jahr die Durchführung von PFEIL und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele. Im Berichtsjahr 2021 fanden zwei BGA Sitzungen statt.

Aufgrund der weiter andauernden Pandemie-Situation wurde die Sitzung des BGA PFEIL online abgehalten. Im Zentrum der digitalen **10. Sitzung des BGA** am 22.06.2021 stand die aktuelle PFEIL-Umsetzung. Des Weiteren wurde über die Sachstandslage zur Förderperiode ab 2023 auf EU-KOM-, Bundes- und Landesebene, neue Berichte aus der Evaluierung, den Bericht der EU-Zahlstelle und über Neuigkeiten aus der Öffentlichkeitsarbeit des ELER in Niedersachsen und Bremen berichtet.

Die **11. Sitzung des BGA** fand am 14.10.2021 ebenfalls online statt und wurde einberufen, um die Mitglieder des BGA über den siebten Änderungsantrag des PFEIL zu informieren.

Weiterführende Informationen zu den Sitzungen des Begleitausschusses stehen auf der Internetseite des ML Niedersachsen bereit.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

Im Berichtsjahr 2021 wurden der **sechste und siebte Änderungsantrag** für PFEIL von der EU-KOM genehmigt. Die Änderungen betreffen insbesondere die Verlängerung der Förderperiode bis 2022. Neben der Integration der zusätzlichen ELER- und Umschichtungsmittel für die Jahre 2021 und 2022 sowie der EURI-Mittel in das Programm wurden in beiden Änderungsanträgen redaktionelle Anpassungen und Änderungen bei einzelnen Fördergegenständen und -bedingungen vorgenommen. Um PFEIL zielgerichtet weiter an die Bedarfe der ländlichen Räume und geänderten europäischen und/oder nationalen Rahmenbedingungen anzupassen, werden zukünftig weitere Änderungen des Programms erforderlich sein.

Zur Abstimmung von Maßnahmenumsetzungen wurden **Dienstbesprechungen** der ELER-Verwaltungsbehörde mit den beteiligten Fachreferaten u. a. im Rahmen der ELER AG durchgeführt.

Prüfungen erfolgten im Berichtsjahr 2021 durch den Internen Revisionsdienst (IRD), die Bescheinigende Stelle (BS) und den Europäischen Rechnungshof (ERH).

Der **IRD** führte 2021 wie in den letzten Jahren mehrere Systemprüfungen sowie einige Querschnittsprüfungen durch. Aus den Prüfungen heraus ergab sich lediglich für die Maßnahme EIP Agri eine Auswirkung auf PFEIL. So hat eine Feststellung des IRD bei der Systemprüfung EIP Agri dazu geführt, dass die förderfähigen Ausgaben um Mietausgaben erweitert wurden. Dies wurde mit dem 7. Änderungsantrag in PFEIL integriert.

Die **BS** prüfte das interne Kontrollumfeld und führte vertiefte Prüfungen durch. Darüber hinaus erfolgten Prüfungen zur IT-Anwendung, dem Forderungsmanagement gem. Anhang II/III der VO (EU) Nr. 908/ 2014, dem Rechnungsabschluss 2021, zur Organisation der Zahlstelle, dem Risikomanagement der EU-Zahlstelle, dem Stand der Besonderen Dienstanweisungen (BDA) und der Kontrollstatistik für das Berichtsjahr 2020. Aufgrund der Überprüfung der Berechnungsmethode der Standardeinheitskosten (VKO) bei EIP Agri im Rahmen des Rechnungsabschlusses erfolgte eine Nachkontrolle der Einzelfälle und eine Nachbesserung der Verwaltungskontrolle (VWK). Die Nachkontrolle hat keinen finanziellen Fehler ergeben und mit der Nachbesserung des Prüfprotokolls zur VWK werden finanzielle Fehler auch für die Zukunft verhindert. Aus den Prüfungen heraus ergaben sich keine Auswirkungen auf PFEIL.

Der **ERH** führte 2021 eine Umfrage zur Prüfung von „Interessenkonflikten in der geteilten Mittelverwaltung“ durch, wozu Niedersachsen und Bremen Informationen zulieferten. Ein Ergebnis hierzu steht noch aus. Des Weiteren wurde vom ERH die Prüfung „GAP-Maßnahmen und sonstigen EU-Maßnahmen, die den Schutz der landwirtschaftlichen Böden und das Wirtschaftsdüngermanagement betreffen“ durchgeführt. Niedersachsen und Bremen haben zu verschiedenen Maßnahmen Informationen zugeliefert. Ein Ergebnis zur Prüfung steht noch aus.

Zudem gab der ERH **Sonderberichte** zu verschiedenen Themen heraus (beispielsweise zu “Gemeinsame Agrarpolitik und Klima: Landwirtschaft erhält Hälfte der Klimaschutzausgaben der EU, aber Emissionen gehen nicht zurück“), die bei der Durchführung und Umsetzung von PFEIL sowie mit Blick in die Zukunft Beachtung finden.

b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen

Die vereinfachten Kostenoptionen von den Maßnahmen M10, M11, M13 und M14 werden automatisch kalkuliert.

Neben den genannten Flächenmaßnahmen werden in Niedersachsen und Bremen im Berichtsjahr 2021 die folgenden Pauschalen angewendet:

Tabelle 3-1: Vereinfachte Kostenoptionen M01, M16, M19 und M20

Maßnahme	Vereinfachte Kostenoptionen
M01 Bildungsmaßnahmen zur Beruflichen Qualifizierung	Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen direkten Personalausgaben nach Art. 68 Abs. 1 b) der VO (EU) 1303/2013
M16 Landschaftspflege und Gebietsmanagement	Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen direkten Personalausgaben nach Art. 68 Abs. 1 b) der VO (EU) 1303/2013

M16 Europäische Innovationspartnerschaft	Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen direkten Personalausgaben nach Art. 68 Abs. 1 b) der VO (EU) 1303/2013
M16 Europäische Innovationspartnerschaft	Standardeinheitskosten für Personal nach Art. 67 Abs. 1b) der VO (EU) 1303/2013
M19 LEADER	Im Rahmen der Teilmaßnahme 19.4 (laufende Kosten der LAG) wird eine Pauschale in Höhe von 15% für indirekte Lohnkosten eingesetzt.
M20 Technische Hilfe	Seit dem 16.10.2019 wird für die TH der Pauschalsatz i.H.v. 4% gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2019/1867 angewendet.

4 Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (PR)

a) Errichtung und Umsetzung der NLR

a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Einrichtung der NLR und der Umsetzung des Aktionsplans

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Niedersachsen und Bremen erfolgt nicht.

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

a2) Maßnahmen, die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Art. 13 der DVO (EU) 808/2014)

In einer Online-Sitzung wurde der BGA PFEIL am 22.06.2021 gem. Art. 13 DVO (EU) Nr. 808/2014 über den aktuellen Umsetzungsstand der Informations- und PR-Strategie sowie über die vorgesehenen weiteren Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit informiert.

b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms

Für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird die Technische Hilfe herangezogen.

b 1) Webauftritt der ELER VB

Unter der Webpräsenz des ML befindet sich die Webseite der ELER VB, welche entweder über den Navigationspunkt: „EU-Förderung zur Entwicklung im ländlichen Raum“ oder direkt über die Domain „www.pfeil.niedersachsen.de“ aufzufinden ist. Mit dem Webauftritt der ELER-VB zum PFEIL 2014-2022 werden zahlreiche Informationen rund um das Programm sowie zur Maßnahme LEADER, die auch direkt über die Domain: „www.leader.niedersachsen.de“ aufgerufen werden kann, zur Verfügung gestellt. Der Webauftritt wird ständig aktualisiert insbesondere im Bereich der jeweiligen Maßnahmen (allgemeine und spezifische Informationen). Im Berichtsjahr wurden ausgewählte Projekte zur ELER-Förderung aufbereitet und präsentiert. Es bestehen weiterleitende Verlinkungen auf die Seiten der EU, der DVS und des BMEL und die Bewilligungsstellen.

b 2) Förderwegweiser

Die Internetpräsenz der VB hält den aktualisierten Förderwegweiser, der über das Förderspektrum des PFEIL-Programms informiert, zum Download bereit.

b 3) Erläuterungstafeln gemäß Informations- und Publizitätspflichten von Begünstigten

Im Berichtsjahr wurden 656 zusätzliche Erläuterungstafeln zur Umsetzung der Informations- und Publizitätsverpflichtungen der Begünstigten einer ELER-Förderung bestellt. Diese betrafen die Maßnahmen: 4.1 AFP, 4.4 FKU, 4.4 SAB, 7.1 Dorfentwicklungspläne, 7.2 Dorfentwicklung, 7.4 Basisdienstleistungen, 7.5 Tourismus, 7.6 Kulturerbe, 7.6 See, 4.3 Flurbereinigung, 5.1 Hochwasserschutz, 16.9 Transparenz schaffen, 16.1 EIP Agri und 19 LEADER.

b 4) Veranstaltungen

Folgende Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt:

In der Zeit vom 19.-21.01.2021 fand die jährliche Internationale Grüne Woche im digitalen Format statt. Zu den Maßnahmen 7.2 Dorfentwicklung und 7.4 Basisdienstleistungen wurden Themen wie „Leerstands-Bekämpfung“ und „Ehrenamt“ sowie das Thema „Dorfleben“ präsentiert.

Im Juni 2021 führte das ML eine Veranstaltung zum „Erfahrungsaustausch Regionalmanagement“ (16.7 ReM) durch, welche sich an Beschäftigte der Verwaltung und von Planungsbüros richtete. Des Weiteren wurde im Juli 2021 ein Auftaktworkshop für neu in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommene Orte durchgeführt (beteiligte Maßnahmen: 7.1 Dorfentwicklungspläne und 7.2 Dorfentwicklung). An dem Workshop nahmen Personen aus den Bereichen Politik und Verwaltung sowie interessierte Bürger:innen teil. Im September 2021 konnten Interessierte aus den Bereichen Politik, Verwaltung und Städteplanung an einem Plenarkolloquium zur Maßnahme 7.2 Dorfentwicklung teilnehmen. Veranstalter waren das ML, die Architektenkammer, die Akademie ländlicher Raum sowie der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund.

Anlässlich ihrer Sommerreise besuchte Ministerin Otte-Kinast im Juli 2021 öffentlichkeitswirksam u.a. Projekte der Maßnahmen 7.2 Dorfentwicklung, 7.4 Basisdienstleistungen und 7.5 Tourismus. Auch im Dezember 2021 nahm sie medienwirksam bei einem Termin: „Neue Dorfmitte in Wahrenholz“ der Maßnahmen 7.2 Dorfentwicklung und 7.4 Basisdienstleistungen teil.

7.6 FGE: Der NLWKN veranstaltete 2021 Online-Fachtagungen und Informationsveranstaltungen zur Weseranpassung und Gewässerunterhaltung sowie zum Aktionsprogramm Gewässerlandschaften. Adressiert wurden Landkreise, Gemeinden und Städte sowie potentielle Antragsteller:innen.

16.1 EIP Agri: Bei einer virtuellen Kick-Off Veranstaltung konnten sich am 21.05.2021 Interessierte über den 5. Call zur Einreichung von Projektskizzen informieren. Am 18.11 wurde die Maßnahme im Rahmen der Innovationsmesse „Innovate!“ vorgestellt. Das niedersächsische Projekt ALVO-TECH-TRANSFER, das neue Technologien im Obstbau aufzeigt, hat bei dieser Veranstaltung den EIP Germany Video Award gewonnen. Die Innovationsmesse erreicht vornehmlich potenzielle Antragsteller.

16.9 Transparenz schaffen: Die Maßnahme wurde im Rahmen diverser Projektvorstellungen wie z.B. bei der Nordtagung der Bundesgemeinschaft Lernort Bauernhof e.V. in der Nähe von Lübeck präsentiert. Über das Berichtsjahr verteilt haben die regionalen Bildungsträger, soweit es Corona-bedingt

möglich war, jeweils mindestens zwei öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur Präsentation von „Transparenz schaffen“ und Bildungsveranstaltungen im Rahmen von Hoffesten, Wochenmärkten u.a. durchgeführt. Zielgruppe waren Akteure aus dem Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft sowie dem Bildungswesen. Im Rahmen von drei im Jahr 2021 durchgeführten Methodenseminaren stand die Entwicklung von Escape Rooms in der Bildungsarbeit und auf dem Lernort Bauernhof auf dem Programm.

b 5) Veröffentlichungen in der Presse/ im Internet

Insbesondere adressiert an potenzielle Antragsteller:innen und die Öffentlichkeit gab es im Berichtszeitraum Informationen zu folgenden Maßnahmen:

ML Pressemitteilungen: Informationen zu Antragsstellung und Bewilligungen für die Maßnahmen: 16.1 EIP Agri; 4.3 Flurbereinigung; 7.2. Dorfentwicklung; 7.4 Basisdienstleistung und 19. LEADER. Zudem wurden in diversen Mitteilungen auf die Übergabe von Förderbescheiden durch die Ministerin hingewiesen. Ebenfalls wurde in Pressemitteilungen der Beginn der Antragstellung AUKM mitgeteilt und über die Bereitstellung von Fördermitteln im Bereich der ZILE Maßnahmen 7.2 Dorfentwicklung, 7.4 Basisdienstleistung und 7.5 Tourismus berichtet.

Auf der Webseite des NLWKN als Bewilligungsstelle werden Informationen zu folgenden Fördermaßnahmen bereitgestellt: 5.1 HWS, 7.6 FGE/SEE; 5.1 HWS/KüS, 7.1 EELA P, 7.6 EELA V, 4.4 SAB, 7.6 ÜkV und 16.7 LaGe.

Auf der Webseite der LWK als Bewilligungsstelle werden für die nachstehenden Maßnahmen alle relevanten Informationen bereitgehalten: 1.1 BMQ; 14 Tierwohl, 4.1 AFP, 2.1 EB, 4.2 VuV, 16.9 Transparenz schaffen.

Zur Maßnahme 16.1 EIP Agri wurden die Antragstermine sowie die Bekanntgabe des 5. Call auf den Seiten des ML, des EIP Netzwerks und der Bewilligungsstelle LWK veröffentlicht. Die Webseite eipnds.de wird ständig aktualisiert und hält Informationen über alle geförderten Projekte bereit. Über einzelne Projekte wurde u.a. im Newsletter „Landaktuell“ Ausgabe 3/21 der DVS sowie im Magazin „rundblick“ informiert.

Zur Maßnahme 1.1 BMQ wurde u.a. auf den Internetseiten der Bildungsträger der Weiterbildungskatalog veröffentlicht. Fortlaufend wurden im Berichtsjahr die landwirtschaftlichen Betriebe über die Webseiten der Beratungsanbieter sowie von diesen veranlassten Rundschreiben über die Fördermöglichkeiten informiert.

Die Zeitschrift Land & Forst informierte zu diversen Maßnahmen über Neuerungen und Stichtage sowie über Projekte z.B. zu den Maßnahmen 10.1 AUKM und 4.1 AFP

b 6) Fondsspezifische und fondsübergreifende Maßnahmen (Label „Europa für Niedersachsen“)

Im Berichtsjahr wurden drei kurze Projektfilme produziert. Diese betreffen die Maßnahmen 19 LEADER, 4.4 SAB und 7.2 Dorfentwicklung.

Webauftritt „Europa für Niedersachsen“ mit interaktiver Karte („Projektatlas“)

Im fondsübergreifenden Webauftritt informiert die Webseite „Europa für Niedersachsen“ über die finanzielle Unterstützung der EU in Niedersachsen. Kernstück dieses Webauftritts ist eine Interaktive Förderkarte, die ausgewählte Förderprojekte der drei Fonds EFRE/ESF und ELER mittels Projektsteckbrief zeigt. Es kann nach Regionen und Förderbereichen gefiltert werden, um gezielt nach Anregungen und „Good Practice“ Beispielen für eigene Förderideen und Bedarfe zu suchen. Damit dient der Projektatlas auch der Vernetzung und dem Wissensaufbau der Akteure im ländlichen Raum. Darüber hinaus sind im Projektatlas Projektfilme verknüpft, die die Maßnahmen 11 Ökologischer Landbau und 4.4 SAB, 16.1 EIP, 19 LEADER und 7.2 Dorfentwicklung betreffen.

Fondsübergreifender Newsletter „Europa für Niedersachsen“

Im Berichtsjahr wurde der Newsletter fortgesetzt. Es wurden insgesamt sechs Ausgaben an durchschnittlich 1.100 Mail Empfänger versendet. Im Newsletter sind Informationen zur EU-Förderung in Niedersachsen auch aus den Ämtern für regionale Landesentwicklung sowie dem NLWKN aufgeführt. Zudem wurde auf geplante Veranstaltungen oder Termine hingewiesen. Im Berichtsjahr wurde über die Maßnahmen 7.1 FGE, 4.3 Flurbereinigung, 16.9 Transparenz schaffen, 16.1 EIP, 7.2 Dorfentwicklung und 5.1 Hochwasserschutz im fondsübergreifenden Newsletter zur EU-Förderung informiert. Über alle Ausgaben verteilt wurde zudem über die Übergabe von Förderbescheiden informiert.

Fondsübergreifendes Magazin zur EU-Förderung in Niedersachsen „vorreiter“

Eine zweite Ausgabe des Magazins „vorreiter“ ist Anfang August 2021 über die Tageszeitungen mit einer Auflage von rund 800.000 Exemplaren in den Regionen verteilt worden und ebenfalls als Online-Ausgabe unter www.vorreiter-magazin.de erschienen. Auch in der zweiten Ausgabe des vorreiter-Magazins wurde wieder ein Überblick über die EU-Förderung in Niedersachsen gegeben. In vier Regionalteilen wurden die Leser:innen über die EU-Förderung vor Ort informiert. So wurde über Projekte aus den Maßnahmen 16.1 EIP, 16.9 Transparenz schaffen, 4.4 SAB, 19.1 LEADER und diversen ZILE Maßnahmen berichtet. Das Magazin richtet sich an alle Bürger:innen des Landes. Der Umfang des Magazins beträgt 20 Seiten und beinhaltet einen 4-seitigen Regionalteil, der sich auf die Region, in der das Heft erschienen ist (Braunschweig, Lüneburg, Leine-Weser und Weser-Ems) bezieht.

Soziale Medien – Instagram und Facebook

Das seit November 2020 bestehende Angebot der Berichterstattung über die sozialen Medien – Facebook und Instagram wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Hier wurde im Sinne des „Storytelling“ über erfolgreiche Förderprojekte berichtet. Ergänzend wurde über die niedersächsische EU-Förderung im Allgemeinen und aktuelle Ereignisse wie beispielsweise Veranstaltungen informiert.

Informationen zu elektronischer/internetbasierter Kommunikation mit Antragstellern und Antragstellerinnen:

4.1 AFP: Antragstellung ist digital möglich und erfolgt mittels Datenträger und Datenbegleitschein. Die Anlagen zum Verwendungsnachweis werden in elektronischer Form übermittelt.

10.1 AUKM, 11.1 Ökologischer Landbau: Antragstellung 2021 erfolgte auf elektronischem Weg im Rahmen des Sammelantrages (ANDI).

14 Tierschutz: Seit 2017 wurden elektronische Bestandsregister eingeführt. Diese können alternativ zu den Papiervordrucken verwendet werden. Für die Maßnahme T3 wurden auch auf dem Betrieb vorhandene Sauenplaner zugelassen.

Antragsunterlagen für die Maßnahmen 16.1 EIP Agri, 1.1 BMQ, 7.1/7.6 EELA, 7.6 FGE, 7.6 SEE, 7.6 ÜKW, 4.4 SAB, 16.9 Transparenz schaffen, 5.1 HWS/KüS, 1.2 GSB, 2.1 EB, 16.7 LaGe, 4.2 V&V können von der Homepage der jeweiligen Bewilligungsbehörde heruntergeladen werden.

Die Antragsvordrucke für die Maßnahmen 4.3 Flurbereinigung, 4.4 FKU, 7.1 Dorfentwicklungspläne und 7.2 Dorfentwicklung, 7.4 Basisdienstleistungen, 7.5 Tourismus, 7.6 Kulturerbe sowie 16.7 ReM können als ausfüllbare PDF-Dokumente von der Webseite des ML heruntergeladen werden. Gleiches gilt für den Verwendungsnachweis und dessen Anlagen. Um die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes zu erfüllen, ist das Projekt „Online Antragsmanagement für die Ämter für regionale Landesentwicklung“ (OAMan-ÄrL) 2020 beauftragt worden. Der Start verzögert sich wegen IT-Problemen auf voraussichtlich Herbst 2022.

Für die Maßnahme 19 LEADER ist ein elektronisches Antragsverfahren noch nicht möglich, da einerseits das Verfahren durch die LAG und das Regionalmanagement sehr umfangreich ist und andererseits im vorhandenen DV System keine elektronische Erfassung der Antragsdaten möglich ist.

5 Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten

Niedersachsen und Bremen erfüllten bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich, um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

6 Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

Für Niedersachsen und Bremen nicht relevant, da kein Teilprogramm vorliegt.

7 Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8 Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

- 8.1 a) Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013)**
- 8.2 b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013)**
- 8.3 c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms**

9 Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente

In Niedersachsen und Bremen werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

11 Anhang

1. Vierteljährliche Ausgabenerklärung

2. Tabellen A-F

- Tabelle A: Mittelbindungen, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Schwerpunktbereichen
- Tabelle B: Realisierte Outputindikatoren, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Schwerpunktbereichen
- Tabelle C: Aufschlüsselung relevanter Ergebnisse (Outputs) und Maßnahmen, nach Art des Gebiets, Geschlecht und/oder Alter
- Tabelle D: Stand der Zielverwirklichung
- Tabelle E: Begleitung von Übergangsmaßnahmen
- Tabelle F: Realisierung der Leistungsrahmenindikatoren (ab 2017)
- Programmspezifische Indikatoren

3. Übersichtskarte zu LEADER- und ILE-Regionen

4. Strukturlandkarte

5. Literaturverzeichnis

III Quellen

Rechtsquellen auf Landesebene

EPLR: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021): PFEIL 2014-2022 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2022 (in der Fassung vom 03.12.2021). Hannover.

Rechtsquellen auf EU-Ebene

ELER-Verordnung: VO (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1698/2005

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)